

# Bebauungsplan Nr. 280, Opladen

## Artenschutzprüfung Stufe I und II (ASP I und II)

Vorabzug: Stand 17. Juli 2026

**Auftraggeber:**

HJPplan+  
Kasinostraße 76a  
52066 Aachen



**BÜRO STRIX**

**Firmenadresse:**  
Büro Strix GmbH & Co. KG  
Adrianstraße 94a  
53227 Bonn Oberkassel  
Amtsgericht Bonn  
HRA 10513

T: [+49 228 763719-0](tel:+492287637190)  
E: [post@buero-strix.de](mailto:post@buero-strix.de)  
W: [www.buero-strix.de](http://www.buero-strix.de)

**Persönlich haftende  
Gesellschafterin:**  
Strix Verwaltungs GmbH  
Adrianstraße 94a  
53227 Bonn Oberkassel  
Amtsgericht Bonn  
HRB 30470

**Geschäftsführer:**  
Jonas Thielen

**Projektleitung:**

JONAS THIELEN, M.Sc. Biologie

**Sachbearbeitung:**

LEA WEHMER, M.Sc. Naturschutz und Landschaftsökologie

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                  |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1 Anlass und Begriffsdefinition .....                                                            | 4   |
| 1.1 Anlass.....                                                                                  | 4   |
| 1.2 Begriffsdefinitionen .....                                                                   | 5   |
| 2 Rechtlicher Rahmen .....                                                                       | 8   |
| 3 Beschreibung des Vorhabenbereichs .....                                                        | 10  |
| 4 Datengrundlage, Vorgehensweise und Methodik.....                                               | 17  |
| 4.1 Vorgehensweise und Methodik .....                                                            | 17  |
| 4.2 Datengrundlage .....                                                                         | 17  |
| 5 Auswahl artenschutzrechtlich relevanter Arten .....                                            | 19  |
| 5.1 Europäische Vogelarten.....                                                                  | 20  |
| 5.2 Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                      | 50  |
| 5.3 Sonstige Säugetiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                  | 56  |
| 5.4 Amphibien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                            | 57  |
| 5.5 Reptilien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                            | 59  |
| 6 Beschreibung des Vorhabens und seiner Auswirkungen .....                                       | 61  |
| 7 Bewertung Stufe I: Ist das Eintreten von Verbotstatbeständen möglich? .....                    | 65  |
| 7.1 Europäische Vogelarten.....                                                                  | 66  |
| 7.1.1 Ubiquitäre und ungefährdete Vogelarten .....                                               | 66  |
| 7.1.2 Planungsrelevante Vogelarten.....                                                          | 66  |
| 7.2 Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                      | 80  |
| 7.2.1 Baumbewohnende Fledermausarten.....                                                        | 80  |
| 7.2.2 Gebäudebewohnende Fledermausarten.....                                                     | 83  |
| 7.3 Sonstige Säugetierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                              | 86  |
| 7.4 Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                       | 88  |
| 7.5 Reptilienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....                                       | 90  |
| 8 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrechtlich relevanter Beeinträchtigungen..... | 93  |
| 9 Zusammenfassung.....                                                                           | 101 |
| Literatur und sonstige verwendete Quellen.....                                                   | 103 |

## Abbildungen

|                                                                                                                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Abbildung 1:</b> Räumliche Lage des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“ (rot). .....                                                                             | 11 |
| <b>Abbildung 2:</b> Räumliche Lage des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“ (rot). .....                                                                             | 11 |
| <b>Abbildung 3:</b> Übersicht über die Schutzkategorien im Umkreis des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“ (rot).....                                               | 12 |
| <b>Abbildung 4:</b> Blick Richtung Süden des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“. .....                                                                             | 12 |
| <b>Abbildung 5:</b> Blick auf den Gehölzstreifen am westlichen Rand des Eingriffsgebiet des Vorhabenbereichs "Bebauungsplan Nr. 280, Opladen". .....                              | 13 |
| <b>Abbildung 6:</b> Ablagerungsstruktur auf dem Vorhabenbereich „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“. .....                                                                           | 13 |
| <b>Abbildung 7:</b> Übersicht über die Brachefläche des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“.....                                                                    | 14 |
| <b>Abbildung 8:</b> Übersicht über die Brachefläche mit Grabenstruktur des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“. .....                                               | 14 |
| <b>Abbildung 9:</b> Blick auf ein westlich des Vorhabenbereichs Übersicht über die Brachefläche des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“ liegendes Wohngebäude“..... | 15 |
| <b>Abbildung 10:</b> Blick Richtung Norden des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“ liegendes Wohngebäude“. .....                                                    | 15 |
| <b>Abbildung 11:</b> Übersicht über die mit Wasser gefüllten Fahrspuren des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“. .....                                              | 16 |
| <b>Abbildung 12:</b> Übersicht der geplanten Flächennutzung im Vorhabenbereich "Bebauungsplan Nr. 280, Opladen" (Quelle der Abbildung: STADT LEVERKUSEN 2025). .....              | 62 |

## Tabellen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Tabelle 1:</b> Prognose zum Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten nach LANUK (2025a, e) und ergänzten, regional gefährdeten Vogelarten sowie Koloniebrütern nach SUDMANN et al. (2023) mit Angabe zum möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential (AKP) für das Eingriffsgebiet (EG) und dessen Umfeld sowie Begründung zum potenziellen Vorkommen (vgl. LANUK 2025e; BAUER et al. 2011)..... | 20 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|

**Tabelle 2:** Fledermausarten in den hier relevanten MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 (TK 1:25.000) (LANUK 2025a, e) mit Angaben zum möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential (AKP) für das Eingriffsgebiet (EG) und dessen Umfeld sowie Begründung zum potenziellen Vorkommen (vgl. LANUK 2026e).....51

**Tabelle 3:** Prognose zum Vorkommen Sonstiger Säugetier nach LANUK (2025a, e) mit Angaben zum möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential (AKP) für das Eingriffsgebiet (EG) und dessen Umfeld sowie Begründung zum potenziellen Vorkommen (vgl. LANUK 2025e).....56

**Tabelle 4:** Prognose zum Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten nach LANUK (2025a, e) mit Angaben zum möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential (AKP) für das Eingriffsgebiet (EG) und dessen Umfeld sowie Begründung zum potenziellen Vorkommen (vgl. LANUK 2025e). .....57

**Tabelle 5:** Prognose zum Vorkommen von planungsrelevanten Reptilienarten nach LANUK (2025a, e) mit Angaben zum möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential (AKP) für das Eingriffsgebiet (EG) und dessen Umfeld sowie Begründung zum potenziellen Vorkommen (vgl. LANUK 2025e). .....59

**Tabelle 6:** Mögliche Wirkfaktoren der geplanten Errichtung der Feuerwehrwache im Vorhaben "Bebauungsplan Nr. 280, Opladen". .....64

**Tabelle 7:** Auflistung von Tierarten bzw. Tiergruppen/-gilden für die eine artenschutzrechtliche Betroffenheit i. S. d. § 44 (1) BNatSchG nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.....65

# 1 Anlass und Begriffsdefinition

## 1.1 Anlass

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt die Errichtung einer Interim Feuerwache (FRW) Nord auf dem Grundstück an der Europa-Allee. Hintergrund dieses Vorhabens ist, dass die bestehende Feuer- und Rettungswache in der Kanalstraße den aktuellen baulichen, technischen und funktionalen Anforderungen nicht mehr entspricht. Bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus der Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Leverkusen-Opladen ist daher die Einrichtung einer Interims-Wache erforderlich, um die kontinuierliche Sicherstellung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Mit der Aktualisierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zum März 2010 wurde der besondere Artenschutz in Deutschland gesetzlich konkretisiert und an die europäischen Vorgaben angepasst. Den Bestimmungen des § 44 BNatSchG folgend sind daher bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes gesondert zu prüfen.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Zuge der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden könnten, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung i. S. d. § 44 BNatSchG durchzuführen. Die vorliegende Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Artenschutzes (MKULNV 2016). In Stufe I (Vorprüfung) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, „ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die entsprechenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich“. Dies erfolgt ggf. in einem gesonderten Fachgutachten (Artenschutzprüfung Stufe II, ASP II).

Im vorliegenden Gutachten erfolgt über die eigentliche Vorprüfung (ASP Stufe I) hinaus eine artbezogene Bewertung potenziell betroffener planungsrelevanter Arten einschließlich der Ableitung geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (ASP II). Eine spezielle Bestandserfassung (Kartierung) im Sinne des Methodenhandbuches wurde hingegen nicht durchgeführt. Die fachgutachterliche Potenzialbewertung stützt sich auf die Ergebnisse einer Ortsbegehung am 15.05.2026 (Büro Strix) sowie die Auswertung einer bereits vorliegenden ASP I für einen unmittelbar an den Vorhabensbereich angrenzenden Eingriffsbereich (KREYSIG ET AL. 2020). Darüber hinaus erfolgte am 02.06.2026 ein Abstimmungstermin mit der zuständigen Behörde.

## 1.2 Begriffsdefinitionen

Der Begriff der „Störung“ entsprechend § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG lässt sich in Anlehnung an die Ausführungen der Europäischen Kommission (EU-Kommission) zur Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) näher definieren. Störungen können durch Beunruhigungen und Scheuchwirkungen infolge von Bewegung, Lärm, Licht oder Maschinen eintreten (vgl. TRAUTNER 2008). Auch Zerschneidungswirkungen (z. B. Silhouettenwirkungen von technischen Bauwerken) werden demnach als Störwirkungen bezeichnet. Das Maß der Störung hängt von Parametern wie Intensität, Dauer und Wiederholungsfrequenz auftretender Störungen ab. In einem so genannten „Guidance document“ zur Anwendung der artenschutzrechtlichen Regelungen der FFH-Richtlinie (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2006, 2007) werden Störungen immer dann als relevant betrachtet, wenn sie negativen Einfluss auf die Überlebenschancen, den Fortpflanzungserfolg oder die Reproduktionsfähigkeit der zu schützenden Arten haben. Alle Störungen, die zu einer Abnahme der Verbreitung einer Art im Raum führen, sind ebenfalls eingeschlossen. Damit sind Störungen artspezifisch unterschiedlich zu definieren, da sich die Empfindlichkeit gegenüber störenden Einflüssen auch artspezifisch unterscheidet.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) wählt für „Lokalpopulationen“ einen pragmatischen Ansatz. Danach sind diese weniger populationsbiologisch oder genetisch zu definieren, sondern am ehesten als lokale Dichtenzentren bzw. Konzentrationen von Individuen abzugrenzen. In einigen Fällen beinhaltet dies zugleich auch die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten (etwa bei einigen Fledermäusen oder Amphibien). In zahlreichen Fällen kann es aber auch sinnvoll sein, Landschaftseinheiten (Waldgebiete, Grünlandkomplexe u. a.) als Lebensräume lokaler Populationen zu definieren. Arten mit sehr großen Aktionsräumen wiederum bedürfen ggf. einer noch weiteren Definition des Begriffs der lokalen Population. Hier können Gemeindegebiete oder Kreisgebiete herangezogen werden, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen näher zu bestimmen. Ob dem pragmatischen Ansatz des MUNLV (2008) gefolgt wird, oder dieser in Abhängigkeit der ökologischen Voraussetzungen einzelner Arten abgeändert werden muss, lässt sich erst bei näherer Betrachtung der betroffenen Arten belastbar aussagen.

Da die Frage der „Erheblichkeit“ einer Störung damit verbunden ist, dass sich der Erhaltungszustand lokaler Populationen verschlechtern könnte, ist die Bewertung des Ausgangs-Erhaltungszustands einer lokalen Population von großer Bedeutung. Bei verbreiteten, nicht konzentriert auftretenden Arten wird dieser nicht so schnell beeinträchtigt werden, während konzentriert auftretende Arten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand bereits bei geringeren Auswirkungen auf lokaler Ebene beeinträchtigt werden können (vgl. MUNLV 2008).

Als Fortpflanzungsstätten werden alle Teillebensräume bezeichnet, die für die Paarung und Niederkunft sowie ggf. die nachfolgende Jungenaufzucht erforderlich sind. Sie decken auch die Umgebung der Nester oder die Orte der Niederkunft ab, wenn diese für die Nachwuchspflege benötigt werden. Fortpflanzungsstätten können somit Balzplätze, Paarungsquartiere, Nistplätze usw. umfassen (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2006, 2007; vgl. MUNLV 2008).

Ruhestätten sind die Bereiche, die von Tieren aufgesucht werden, wenn diese nicht aktiv sind. Hierzu gehören Plätze, die zur Thermoregulation, als Rast- oder Schlafplätze, Verstecke oder für die Überwinterung genutzt werden. Die Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) bezeichnet die Fortpflanzungs- und Ruhestätten zusammenfassend als „Lebensstätten“ der zu schützenden Arten (2009).

Fortpflanzungs- und Ruhestätten können artspezifisch in unterschiedlicher Weise abgegrenzt werden. Es ist möglich, nur die Bereiche, in denen eine konkrete Art tatsächlich vorkommt, kleinräumig als Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu bezeichnen, sofern sich das Vorkommen einer Art hierauf beschränkt. Dem steht eine weitere Definition gegenüber, die die Gesamtheit geeigneter Bereiche zur Fortpflanzungs- und Ruhestätte erklärt. Die EU-Kommission bevorzugt die weitere Definition (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2006, 2007), schränkt aber zugleich ein, dass für Arten mit größeren Aktionsradien eine Beschränkung auf einen klar abgegrenzten Raum sinnvoll erscheint. Das MUNLV kommt zu dem Ansatz, dass Arten mit geringen Raumansprüchen eher nach der weiten Definition, also der Gesamtheit geeigneter Fortpflanzungs- und Ruhestätten im betrachteten Raum, Arten mit großen Aktionsradien dagegen eher mit einer engeren, auf besonders geeignete Teillebensräume eingegrenzten Sichtweise, behandelt werden sollten. Bei Vögeln sollte in der Regel nicht nur das eigentliche Nest, sondern das gesamte Revier als Fortpflanzungsstätte betrachtet werden. Nur bei Arten, die große Brutreviere nutzen und ihre Nahrungsreviere weiträumig und unspezifisch aufsuchen, kann die Lebensstätte auf das eigentliche Nest mit einer geeigneten störungsarmen Ruhezone beschränkt werden (vgl. MUNLV 2008).

Auch der Begriff der „Beschädigung“ bedarf einer näheren Betrachtung. Nach Darstellung der EU-Kommission (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2006, 2007) stellt eine Beschädigung eine materielle Verschlechterung dar, die im Gegensatz zur „Vernichtung“ schleichend erfolgt und zur graduellen Verschlechterung der Funktionalität einer Lebensstätte führt. Dies mag ein langsamer Prozess sein, der streng genommen nicht immer mit einer physischen Beschädigung, sondern eher mit einer sukzessiven Beeinträchtigung einhergehen kann. Entscheidend für die Aussage, ob eine Handlung zur Beschädigung eines Lebensraumes einer Art führt, sind Ursache-Wirkungs-Prognosen. Als Beschädigungen sind alle Handlungen zu bezeichnen, die nachweislich zur Beeinträchtigung der Funktion von einer (je nach Art tatsächlich oder potenziell genutzten) Fortpflanzungs- oder Ruhestätte führen.

Die Frage der „Absichtlichkeit“ bei der Inkaufnahme artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen ist durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH), Urt. v. 30.01.2002 – C-103/00, EU:C:2002:60 (*Caretta caretta*) thematisiert worden. Danach ist eine Handlung dann als absichtlich zu bezeichnen, wenn sie in Kenntnis aller Umstände, folglich im Bewusstsein des Vorkommens der geschützten Arten und der beeinträchtigenden Wirkung der Handlung vorgenommen wird. Eine unmittelbare Absicht des Tötens von Anhang IV-Arten oder der Störung derselben muss nicht vorhanden sein. Das Wissen um die voraussichtliche Wirkung des eigenen Handelns im Zusammenhang mit dem ebenfalls bekannten Vorkommen von Anhang IV-Arten reicht aus, um dieses als absichtlich zu bezeichnen (vgl. EUROPEAN COMMISSION 2006, 2007).

Als „Untersuchungsraum“ wird die Fläche bezeichnet, in der die faunistischen Untersuchungen/Erfassungen für das vorliegende Fachgutachten erhoben wurden. Die Begriffe „Untersuchungsgebiet“, „Untersuchungsfläche“ und Untersuchungsraum werden im Folgenden synonym verwendet.

Die Begriffe „Eingriffsbereich“, „Eingriffsfläche“, „Eingriffsgebiet“ bzw. „Vorhabenbereich“ sind enger gefasst und beschreiben die Fläche oder die Flächen, die unmittelbar durch das Vorhaben betroffen sind, z. B. durch Baustellenaktivitäten, Lagerplätze, Zuwegungen etc.

Der Begriff „Wirkraum“ beschreibt den Bereich, in dem eine Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten aufgrund vorhabenbedingter Einflüsse bzw. Wirkungen, die über den Eingriffsbereich hinauswirken eintreten kann.

## 2 Rechtlicher Rahmen

Durch die kleine Novelle des BNatSchG vom 29.07.2009 (seit 01.03.2010 in Kraft) wurden die Regelungen zum gesetzlichen Artenschutz deutlich aufgewertet. Demnach ist es verboten:

- „*wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören*“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG);
- „*wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert*“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG);
- „*Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören*“ (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG);
- *sowie „wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören“* (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG).

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat als Planungshilfe eine Liste sogenannter planungsrelevanter Arten erstellt (vgl. LANUK 2025a). Dabei handelt es sich um eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von Arten, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Eine Liste der entsprechenden Arten wird vom Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht (vgl. LANUK 2025a). Da es sich bei der naturschutzfachlich begründeten Auswahl nicht sicher um eine rechtsverbindliche Eingrenzung des zu prüfenden Artenspektrums handelt, kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass weitere Arten (z. B. Arten mit rückläufigen Populationsentwicklungen oder regional gefährdete Arten) in die Prüfung aufzunehmen sind. Weiterhin sind ebenfalls Koloniebrüter grundsätzlich als planungsrelevant zu betrachten, da bei diesen Arten bereits kleinräumige Eingriffe zu erheblichen Beeinträchtigungen auf Populationsniveau führen können (Haussperling, Mauersegler).

Nach Bundesverfassungsgericht (BVerwG), Urt. v. 08.01.2014 – 9 A 4.13, juris Rn. 91 ist das artenschutzrechtliche Tötungsverbot nicht erfüllt, wenn das vorhabenbedingte Tötungsrisiko unter Berücksichtigung von Schadensvermeidungsmaßnahmen nicht höher ist als das Risiko, dem einzelne Exemplare der jeweiligen Art im Rahmen des allgemeinen Naturgeschehens

stets ausgesetzt sind. Dies gilt nicht nur für das betriebsbedingte Risiko von Kollisionen im Straßenverkehr (stRspr; vgl. BVerwG, Urteil v. 09.07.2008 – 9 A 14.07, BVerwGE 131, 274, Rn. 91), sondern auch für bau- und anlagebezogene Risiken (im Anschluss an Urteil vom 14. Juli 2011 – BVerwG 9 A 12.10 – Buchholz 406.400 § 61 BNatSchG 2002 Nr. 13 Rn. 123, 127 zur Baufeldfreimachung).

Weiterhin sind Nahrungshabitate planungsrelevanter Arten i. S. d. Gesetzes zunächst nicht zu betrachten (z. B. BVerwG, Beschl. v. 13.03.2008 – 9 VR 10.07). Eine Relevanz entsteht, wenn durch die Beeinträchtigungen in Nahrungshabitaten populationsrelevante Auswirkungen entstehen könnten. Ein temporärer Habitatverlust im Wirkraum durch kurzzeitige baubedingte Störungen ist rechtlich irrelevant, insofern die Lebensstätten ihre Funktion nach Bauende wieder erfüllen (vgl. BVerwG, Urt. v. 09.07.2008 – 9 A 14.07, juris Rn. 86).

Der Einsatz von Glas kann eine Verwirklichung des Tötungs- und Verletzungstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG darstellen. Vögel fliegen Glasscheiben an, weil diese ein Flugziel oder freien Luftraum suggerieren und nicht als Hindernis erkannt werden. Durch die Kollision mit Glas werden die Vögel verletzt oder getötet. Alle europäischen Vogelarten sind gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 13 lit. b Doppelbuchst. bb BNatSchG besonders geschützt und unterliegen damit auch § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Die Ursache für den Tod oder die Verletzung von Vögeln wird durch den Einsatz der Glasscheibe gesetzt, also durch den Menschen hervorgerufen. Damit liegt in einem solchen Fall eine Betroffenheit i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vor (vgl. HUGGINS & SCHLACKE 2019).

Vom Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützt sind Individuen der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten in den Zeiten, in denen sie gegenüber physischen Einwirkungen, d. h. Störungen, besonders empfindlich sind. Bei Fledermäusen z. B. können Lichtquellen in der Nähe von Quartieren, insbesondere der Wochenstuben, eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Lokalspopulation verursachen womit sich der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verwirklicht. Vögel sind vor allem während der Zugzeit gegenüber Lichtemissionen empfindlich, sodass durch lichtstarke Beleuchtungen in dieser sensiblen Phase der Verbotstatbestand ebenfalls erfüllt sein kann (vgl. HUGGINS & SCHLACKE 2019).

### 3 Beschreibung des Vorhabenbereichs

Der dieser Artenschutzprüfung zugrundeliegende Vorhabenbereich befindet sich in der Stadt Leverkusen (Nordrhein-Westfalen) an der Europa-Allee 128. Dieser liegt in der Gemarkung Opladen, Flur 8 und umfasst die Flurstücke 834 und 835 (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2).

Die Eingriffsfläche des gesamten Vorhabens (Bau der Feuerwache, Außenanlagen, Zufahrten, usw.) beträgt 3.630 m<sup>2</sup> und besteht derzeit überwiegend aus einer unbebauten Brachfläche. Östlich grenzt der Vorhabenbereich unmittelbar an die Europa-Allee und mehreren Gleisen, über die zugleich die verkehrliche Erschließung der Eingriffsfläche erfolgt. Nach Süden verjüngt sich das Flurstück und damit auch der Vorhabenbereich. Südwestlich des Grundstücks befindet sich ein Raiffeisenmarkt mit angrenzendem Parkplatz. Westlich wird der Vorhabenbereich durch die Friedrich-List-Straße begrenzt, an die sich ein Wohngebiet anschließt. An dieser Seite befindet sich ein teilweise sehr hoch gewachsener Gehölzsaum, der aus primär aus Bäumen, Gebüsch und Brombeersträuchern besteht. Nördlich der Eingriffsfläche liegt eine weitere Brachfläche, auf der die Errichtung einer Kindertagesstätte geplant ist.

Im Umfeld des geplanten Vorhabens befinden sich mehrere Landschaftsschutzgebiete (LSG). Die beiden dem Vorhabenbereich nächstgelegenen LSG sind das LSG „Grünflächen am Friesenweg, an der Heidehöhe und der Gustav-Freytag-Straße“ (LSG-4907-0004), das sich ca. 560 m westlich des Eingriffsbereichs befindet und eine Flächengröße von 28,48 ha aufweist sowie das südlich gelegene LSG „Unteres Dhünntal“ (LSG-4907-0005) mit einer Gesamtfläche von 408,41 ha.

In größerer Entfernung zum Vorhabenbereich befinden sich zwei Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete). Südlich gelegen ist das FFH-Gebiet „Dünn und Eifgenbach“ (DE-4809-301) in einer Entfernung von ca. 1.765 m. Nord- bis nordwestlich der Vorhabenfläche befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.800 m das FFH-Gebiet „Wupper von Leverkusen bis Solingen“ (DE-4808-301). Beide FFH-Gebiete weisen verschiedene Zielarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, beispielsweise aus der Artengruppe der Fische, sowie unterschiedliche Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf.

Die nachfolgenden Abbildungen (Abbildung 1 bis Abbildung 11) vermitteln einen Überblick über den Vorhabenbereich sowie die dort und im näheren Umfeld vorhandene Habitatausstattung.

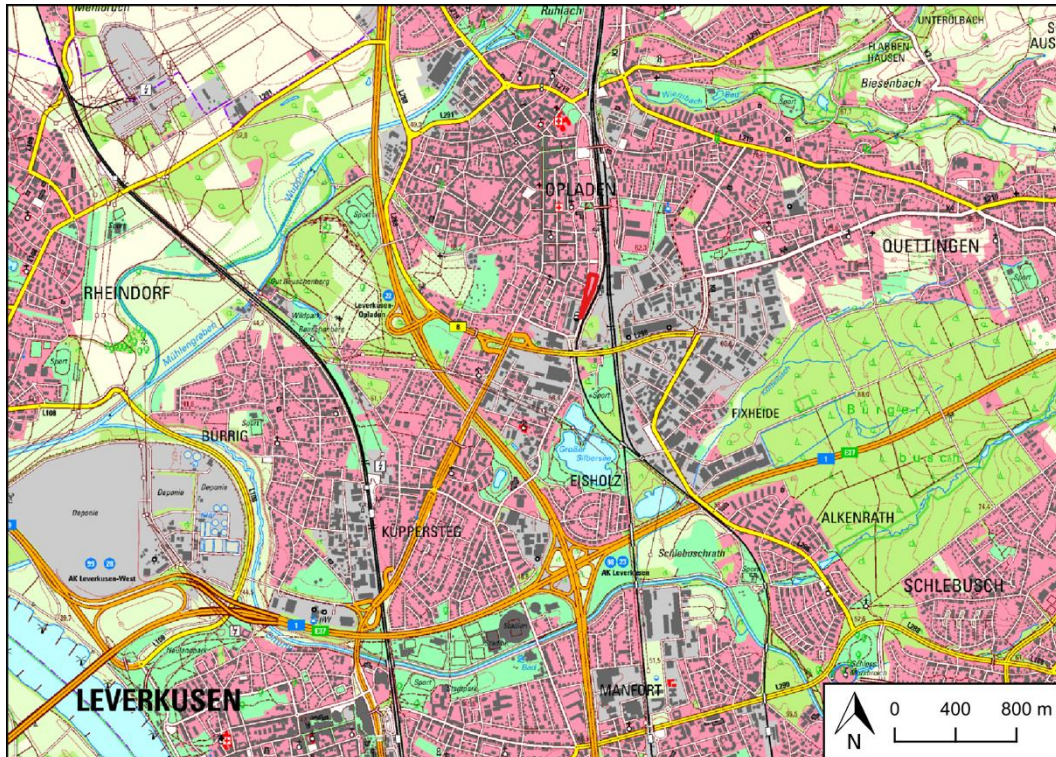


**Abbildung 1:** Räumliche Lage des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“ (rot). DTK genordnet. Entnommen aus Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2026 (Zugriff: 12.06.2026).



**Abbildung 2:** Räumliche Lage des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“ (rot). DOP genordnet. Entnommen aus Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2026 (Zugriff: 12.06.2026).

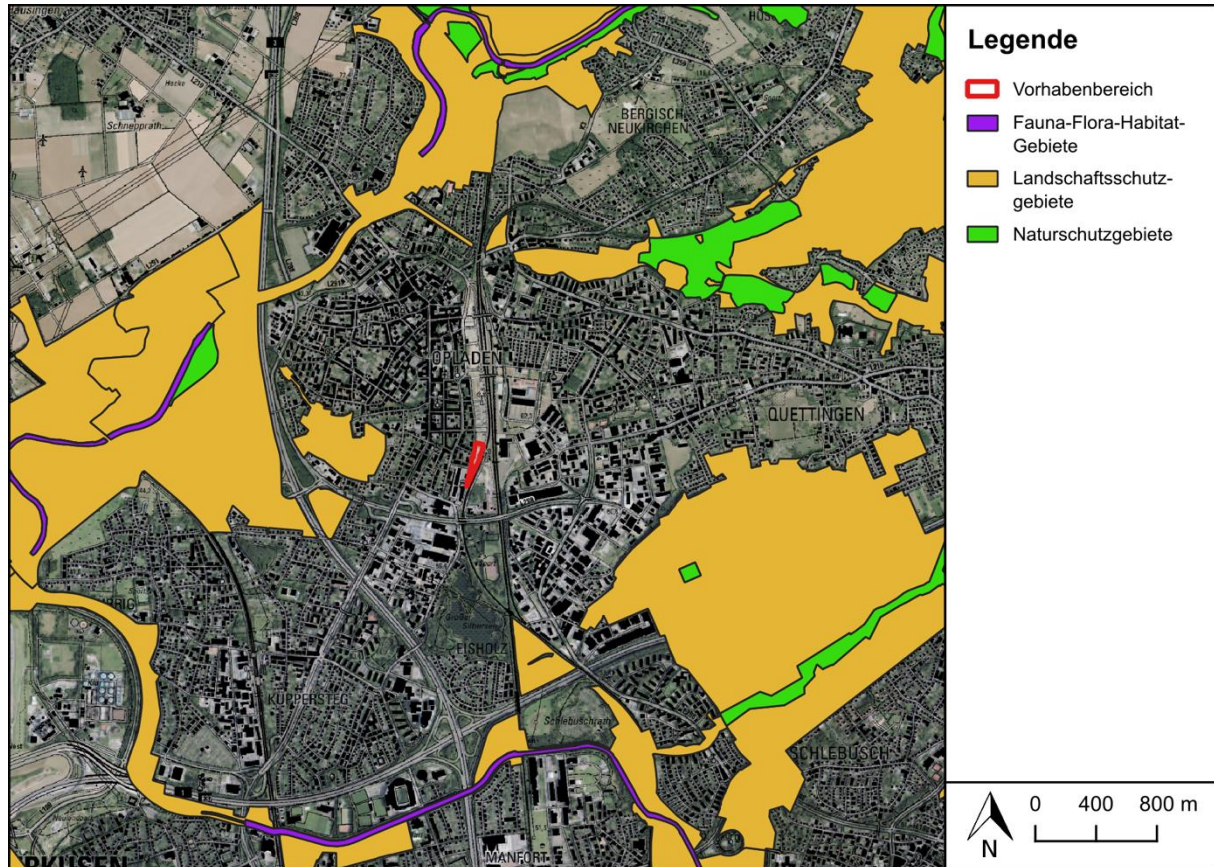


**Abbildung 3:** Übersicht über die Schutzkategorien im Umkreis des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“ (rot). DTK und DOP genordet. Entnommen aus GEOBASISDATEN DER KOMMUNEN UND DES LANDES NRW © GEOBASIS NRW 2026 (Zugriff: 12.06.2026).



**Abbildung 4:** Blick Richtung Süden des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“.



**Abbildung 5:** Blick auf den Gehölzstreifen am westlichen Rand des Eingriffsgebiet des Vorhabenbereichs "Bebauungsplan Nr. 280, Opladen".



**Abbildung 6:** Ablagerungsstruktur auf dem Vorhabenbereich „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“.

Büro Strix GmbH & Co. KG | Adrianstraße 94a | 53227 Bonn | Geschäftsführer: Jonas Thielen



**Abbildung 7:** Übersicht über die Bracheffläche des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“.



**Abbildung 8:** Übersicht über die Bracheffläche mit Grabenstruktur des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“.

Büro Strix GmbH & Co. KG | Adrianstraße 94a | 53227 Bonn | Geschäftsführer: Jonas Thielen



**Abbildung 9:** Blick auf ein westlich des Vorhabenbereichs Übersicht über die Brachefläche des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“ liegendes Wohngebäude“.



**Abbildung 10:** Blick Richtung Norden des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“ liegendes Wohngebäude“.

Büro Strix GmbH & Co. KG | Adriangrabe 34a | 53227 Bonn | Geschäftsführer: Jonas Thielen



**Abbildung 11:** Übersicht über die mit Wasser gefüllten Fahrspuren des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“.

## 4 Datengrundlage, Vorgehensweise und Methodik

### 4.1 Vorgehensweise und Methodik

In Bezug auf den Artenschutz müssen folgende Aspekte behandelt werden:

- Es muss eine Vorstellung davon erarbeitet werden, wie sich artenschutzrechtlich relevante Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens verteilen. Bedeutung haben dabei europarechtlich geschützte Arten (europäische Vogelarten und Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie (FFH-RL)), da sie den unter 1.2 dargestellten artenschutzrechtlichen Verbotsstatbeständen unterliegen und zudem Grundlage sind, die Zulässigkeit des Eingriffs bewerten zu können.
- Es ist der Tatbestand der Tötung oder Verletzung von Individuen artenschutzrechtlich relevanter Arten nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG abzuprüfen.
- Im Hinblick auf das Störungsverbot ist nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu prüfen, ob sich der Erhaltungszustand ggf. betroffener lokaler Populationen streng geschützter Arten und europäischer, wildlebender Vogelarten vorhabenbedingt verschlechtern kann.

Unter Berücksichtigung des § 44 Abs. 5 BNatSchG ist bei zulässigen Eingriffen zu prüfen, ob Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischer Vogelarten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG im Wirkraum des Vorhabens auftreten und beeinträchtigt werden können. Das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist nicht verletzt, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Falls das Auslösen eines Verbotstatbestandes nicht auszuschließen ist, ist zunächst zu prüfen, ob dies über geeignete Vermeidungs-, Minderungs- und / oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden kann.

Ist die Verletzung eines Verbotstatbestandes auch unter Berücksichtigung von Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht auszuschließen, ist zu prüfen, ob eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gewährt werden kann. In diesem Zusammenhang ist eine Begründung zum Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen, insbesondere zu zumutbaren Alternativen und zur Frage des Erhaltungszustands betroffener Arten als Folge des Vorhabens, erforderlich.

### 4.2 Datengrundlage

Die Daten für die vorliegende Artenschutzprüfung stammen aus den Fachinformationssystemen des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK). Der Vorhabenbereich liegt innerhalb des ersten Quadranten des Messtischblatts (MTB) 4908 Burscheid (TK 1:25.000). Die Grundlage für eine erste Abschätzung des Lebensraumpotenzials für geschützte Arten

bilden demnach die in den MTB 4908/1 (Burscheid) sowie den angrenzenden MTB 4908/3 (Burscheid) und MTB 4907/2 (Leverkusen) vorkommenden planungsrelevanten Arten (LANUK 2025b).

Ergänzend erfolgt eine Abfrage des Biotopkatasters und der Landschaftsinformationssammlung „LINFOS“ (vgl. LANUK 2025c, d).

Des Weiteren erfolgte im Rahmen einer Ortsbegehung am 15.05.2026 eine Einschätzung der Lebensraumeignung der betroffenen Flächen für artenschutzrechtlich relevante Tierarten, vor allem im Hinblick auf die in den Datenquellen gelisteten, aber auch mit Blick auf zusätzlich potenziell vorkommende Arten.

Darüber hinaus erfolgte eine Auswertung einer bereits vorliegenden ASP I für einen unmittelbar an den Vorhabenbereich angrenzenden Eingriffsbereich (KREYSSIG ET AL. 2020).

Vorabzug

## 5 Auswahl artenschutzrechtlich relevanter Arten

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände grundsätzlich für sämtliche besonders geschützten Arten. Der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG findet hingegen ausschließlich auf streng geschützte Arten sowie auf europäische Vogelarten Anwendung. Mit Blick auf § 44 Abs. 5 BNatSchG beschränkt sich die artenschutzrechtliche Prüfung auf die Arten des Anhangs IV der FFH-RL und auf die europäischen Vogelarten. National besonders geschützte Arten, die nicht unter diese Kategorien fallen, sind in der Regel im Rahmen der Eingriffsregelung zu behandeln und daher üblicherweise nicht Bestandteil der artenschutzrechtlichen Prüfung. Im Einzelfall können hiervon jedoch Ausnahmen bestehen (vgl. BREUER 2017). Die in Kapitel 4.2 Datengrundlage aufgeführten Daten wurden im Hinblick auf potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten innerhalb des Eingriffsbereichs und dessen Umgebung untersucht und ausgewertet. Dies geschah unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der einzelnen Arten. Im Rahmen einer Geländebegehung wurde der Vorhabenbereich sowie dessen Umfeld gezielt auf geeignete Lebensräume für planungsrelevante Arten überprüft (vgl. LANUK 2025a). Während der Geländebegehung wurde das Potenzial des untersuchten Gebiets anhand der vorhandenen Biotopausstattung als Lebensraum für diese Arten bewertet. Hierzu wurde nach geeigneten Habitatstrukturen wie Höhlen, Nistmöglichkeiten, Nahrungshabitaten, Überwinterungshabitaten, Versteckplätzen, etc. gesucht. Weiterhin wurden der Eingriffsbereich und dessen näheres Umfeld auch im Hinblick auf direkte (z. B. durch Sichtbeobachtung oder akustische Nachweismethoden) und indirekte Nachweise o. g. Arten (z. B. in Form von Nahrungsresten, Kot, Nestern) hin kontrolliert.

Nach Verschneidung der Quadranten innerhalb des MTB 4907/2 (Leverkusen) sowie 4908/1 und 4908/3 (Burscheid) sind nach LANUK (2025a) insgesamt Vorkommen von **64 planungsrelevanten Vogelarten, sieben Fledermausarten, zwei Säugetierarten, zwei Amphibienarten sowie eine Reptilienart** nach Anhang IV der FFH-RL bekannt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Auflistung dieser Artengruppen im Informationssystem unvollständig bzw. nicht hinreichend aktuell sein kann. Daher ist die Datengrundlage des LANUK nicht abschließend geeignet, um das Vorkommen planungsrelevanter Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Auf diese eingeschränkte Aussagekraft der Daten weist das LANUK (2025a) selbst ausdrücklich hin.

Sofern die Lebensraumansprüche weiterer planungsrelevanter Arten nach LANUK (2025e), **regional gefährdeter Vogelarten nach SUDMANN et al. (2023)** oder von Koloniebrütern erfüllt sind, werden diese Arten in vorliegender ASP ebenfalls behandelt. Im Hinblick auf Vorkommen von weiteren, europäischen Vogelarten ist zu beachten, dass diese nur dann ergänzend berücksichtigt werden, wenn (1) deren Vorkommen nach GRÜNEBERG et al. (2013) in den hier

relevanten MTB belegt ist, sie (2) aufgrund ihrer aktuellen Gefährdungseinstufung in Nordrhein-Westfalen oder in der hier relevanten Großlandschaft „Niederrheinische Bucht“ als planungsrelevant angesehen werden müssen (vgl. SUDMANN et al. (2023) mindestens den Gefährdungsstatus „gefährdet“ aufweisen) sowie (3) ihre Lebensraumansprüche im Vorhabenbereich erfüllt sind (vgl. LANUK 2025e).

Für andere Artengruppen wird die Liste der planungsrelevanten Arten erweitert, wenn (1) zu erwarten ist, dass die Verbreitung gem. den Angaben des LANUK (2025a, b) aufgrund unzureichender Datenlage unvollständig ist, (2) Nachweise aus benachbarten MTB bekannt (vgl. LANUK 2025a) sind und (3) die Lebensraumansprüche der Art im Vorhabenbereich erfüllt sind (vgl. LANUK 2025e).

## 5.1 Europäische Vogelarten

In den hier relevanten MTB werden nach LANUK (2026b) Vorkommen von **64 planungsrelevanten Vogelarten** gelistet.

Weiterhin werden ergänzend auch Vogelarten betrachtet, die regional gefährdet und deshalb ebenfalls als planungsrelevant anzusehen sind. Zu den in der Niederrheinischen Bucht als **regional gefährdet eingestuften Vogelarten zählen insgesamt sieben Arten**. Koloniebrüter sind grundsätzlich als planungsrelevant zu behandeln. Da **Haussperling** und **Mauersegler** im MTB nicht als planungsrelevant aufgeführt werden, aufgrund ihres **Koloniebrüterstatus** jedoch ebenfalls zu berücksichtigen sind, werden sie ergänzend in die Prüfung einbezogen. Bei diesen Arten können bereits kleinräumige Eingriffe zu erheblichen Beeinträchtigungen auf Populationsniveau führen (Verlust Brutkolonie).

**Tabelle 1:** Prognose zum Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten nach LANUK (2025a, e) und ergänzten, regional gefährdeten Vogelarten sowie Koloniebrütern nach SUDMANN et al. (2023) mit Angabe zum möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential (AKP) für das Eingriffsgebiet (EG) und dessen Umfeld sowie Begründung zum potenziellen Vorkommen (vgl. LANUK 2025e; BAUER et al. 2011, SÜDBECK et al. 2025). EHZ = Erhaltungszustand (vgl. LANUK 2025b): Atl. = atlantisch, S = Schlecht, U = Unzureichend, G = Günstig; \* = Art regional gefährdet; Fettdruck = AKP gegeben.

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Baumfalke                                                | Brütend       | U            | Nein | Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80- |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                          |               |              |      | <p>100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester oder verlassene Horste genutzt. Baumfalken legen keine eigenen Nester an.</p> <p>Während der Ortsbegehung im Jahr 2026 wurden keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorgefunden. Auch als Nahrungshabitat und aufgrund der hohen Vorbelastung des Gebiets (Störung) ist das EG ungeeignet.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Baumpieper                                               | Brütend       | U            | Nein | <p>Der Baumpieper lebt in offenen bis halboffenen Gebieten, die durch höhere Gehölze als Singwarten und eine abwechslungsreiche Krautschicht gekennzeichnet sind. Geeignete Lebensräume umfassen sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Zusätzlich besiedelt die Art Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit vereinzelt stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen. Vermieden werden besonders dichte Wälder und stark schattige Bereiche. Das Nest wird am Boden unter Grasbulen, Sträuchern oder Stauden gebaut.</p> <p>Aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastung sowie der damit verbundenen Störungsintensität weist der Vorhabensbereich keine geeigneten Habitatbedingungen für die Art auf.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche werden im EG und dessen Umfeld demnach <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Bienenfresser                                            | Brütend       | U            | Nein | <p>Der Bienenfresser ist ein wärmeliebender Offenlandbewohner, der bevorzugt in sandigen oder lehmigen Steilwänden brütet. Seine Bruthöhlen gräbt er in Erdhängen, Sand- und Kiesgruben, Uferabbrüchen oder Hohlwegen, meist in kleinen Kolonien. In Nordrhein-Westfalen kommt er nur an wenigen wärmebegünstigten Standorten,</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                          |               |              |      | <p>insbesondere in Abgrabungsgebieten der Kölner Bucht, als seltener Brutvogel vor.</p> <p>Aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastung sowie der damit verbundenen Störungsintensität weist der Vorhabenbereich keine geeigneten Habitatbedingungen für die Art auf.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche werden im EG und WR demnach <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Bluthänfling                                             | Brütend       | U            | Ja   | <p>Der Bluthänfling bevorzugt offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z. B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                               |
| Eisvogel                                                 | Brütend       | G            | Nein | <p>Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Feldlerche                                               | Brütend       | U            | Nein | <p>Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Weiterhin halten Feldlerchen einen Abstand von 50 bis 160 m zu Vertikalstrukturen ein.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Feldschwirl                                              | Brütend       | U            | Nein | <p>Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z. B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele).</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Feldsperling                                             | Brütend       | U            | Ja   | <p>Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Er meidet das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                      |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP       | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                          |               |              |           | <b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Fitis*</b>                                            | <b>k. A.</b>  | <b>k. A.</b> | <b>Ja</b> | <p>Der Fitis besiedelt die Strauch- und untere Baumschicht lichter Waldbestände mit gut ausgebildeter Krautschicht. Er bevorzugt niedrige Weidenarten oder Birken sowie trockene Standorte von Heiden, Halden und Industriebrachen bis hin zu Erlenbruchwäldern und Weichholzauen. Sukzessionsstadien von Brachflächen mit Gehölzaufwuchs bis zum Vorwaldstadium sowie kleinere Gehölzbestände in Mooren und Grünlandbrachen werden ebenso besiedelt. Das Nahrungshabitat umfasst Altgras- und (Hoch-) Staudenbereiche.</p> <p>Große geschlossene Wälder mit überschirmender Baumschicht werden bis auf Randbereiche, Lichtungen oder Auflockerungen durch Windwurf gemieden.</p> <p>Aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastung sowie der damit verbundenen Störungsintensität weist der Vorhabensbereich keine geeigneten Habitatbedingungen für die Art auf.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |
| Flussregenpfeifer                                        | Brütend       | S            | Nein      | <p>Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt.</p> <p>Aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastung sowie der damit verbundenen Störungsintensität weist der Vorhabensbereich keine geeigneten Habitatbedingungen für die Art auf.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                      |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |                |              |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------|----------------|--------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB  | EHZ NRW Atl. | AKP       | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                                          |                |              |           | <b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Gartenrotschwanz</b>                                  | <b>Brütend</b> | <b>U</b>     | <b>Ja</b> | <p>Die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen konzentrieren sich auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Gelbspötter*</b>                                      | <b>k. A.</b>   | <b>k. A.</b> | <b>Ja</b> | <p>Sein Vorkommen ist vorwiegend auf lichten Buchenwald, Gärten und Obstbaumpflanzungen, Wallhecken sowie Birkengruppen auf Heiden beschränkt, wobei grundwassernahe Offenlandbereiche mit entsprechenden Kleinstrukturen bevorzugt werden. Gemieden werden geschlossene Hochwaldbestände sowie Nadelwald. Der Gelbspötter ist eine typische Art der Bauernhöfe mit großem Baumbestand und vielen Sträuchern. Ferner sind Vorkommen auf Friedhöfen, in Parks, in großen Ziergärten und in Obstgärten bekannt. Die Art zeigt eine Neigung zur Verstädterung. Das Nest wird in Dornsträuchern (insbesondere Brombeere), Laub- und Obstbäumen in der Regel in Höhen unter 2 m angelegt.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |
| <b>Girlitz</b>                                           | <b>Brütend</b> | <b>S</b>     | <b>Ja</b> | <p>Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderes und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                          |               |              |      | <p>Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Graureiher<br>(Koloniebrüter)                            | Brütend       | G            | Nein | <p>Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z. B. frisches bis feuchtes Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v. a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen.</p> <p>Während der Ortsbegehung im Jahr 2026 wurden keine geeigneten Brutplätze vorgefunden.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Grauschnäpper*                                           | k. A.         | k. A.        | Ja   | <p>Der Grauschnäpper benötigt viele horizontale und vertikale Strukturen die er als Sitzwarte nutzen kann. Ein Vorkommen besitzt er in lockeren Siedlungsbereichen, Villenvierteln, Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten, seltener in Innenstädten. Zusätzlich besiedelt er landwirtschaftliche Gehöfte und Dörfer, lichte Wälder sowie Feldgehölze und Randlagen oder Lichtungen reiner Nadelwaldforste. Zudem sind Pappelschonungen im Braunkohlerevier, Bachtäler, Streuobstwiesen und Kopfbaumreihen als Brutplätze bekannt.</p> <p>Die Nester werden in geeigneten Nischen und Halbhöhlen (Rankpflanzen, Stammausschläge, Astabbrüche, Astlöcher), an Gebäuden, in Bäumen, in Nistkästen und auch in Blumenkästen angelegt.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |
| Habicht                                                  | Brütend       | U            | Nein | <p>Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |                |              |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------|----------------|--------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB  | EHZ NRW Atl. | AKP       | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                          |                |              |           | <p>Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z. B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt.</p> <p>Während der Ortsbegehung im Jahr 2026 wurden keine geeigneten Brutplätze vorgefunden.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                        |
| <b>Heringsmöwe (Koloniebrüter)</b>                       | <b>Brütend</b> | <b>G</b>     | <b>Ja</b> | <p>Die Heringsmöwe brütet bevorzugt in Küstenregionen und binnenländischen Feuchtgebieten, genauer in Dünen- Moor- und Heidelandschaften. Die Art rastet auf dem offenen Meer entlang von Küsten und Flüssen. Im Inland wird bevorzugt auf vegetationsreichen Inseln großer Binnenseen oder Mooren in Kolonien gebrütet.</p> <p>Außerdem können sie in Siedlungsbereichen und landwirtschaftlichen Nutzflächen vorkommen.</p> <p>Das Eingriffsgebiet kann der Art als Nahrungshabitat dienen. Eine Brut außerhalb des Vorhabenbereichs kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |
| <b>Hausperling (Koloniebrüter)</b>                       | <b>Brütend</b> | <b>k. A.</b> | <b>Ja</b> | <p>Neben der Nahrung müssen für die zur Koloniebildung neigenden Hausperlinge geeignete Höhlen und Nischen an Gebäuden oder Bäumen in der unmittelbaren Nachbarschaft vorhanden sein (MILDENBERGER 1984, KEHREN &amp; ELSNER 2004). In Gartenstädten ohne Großtierhaltung hängt das Vorkommen des Hausperlings von Kleintierhaltungen ab, und die Hühnerhaltung, vor allem mit Freilauf und Außenfütterung, ist sehr förderlich. Dagegen besteht die Grundversorgung in Stadtzentren aus Nahrungsabfällen von Straßencafés, Imbissbu-</p>                                                                                                                        |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                          |               |              |      | den, Bäckereien und Versammlungsplätzen. Hinzu kommt, dass gerade im städtischen Bereich ein verstärkter Ganzjahresbetrieb von Vogelfutterstellen zu beobachten ist, bei denen auch Sonnenblumenkerne nicht verschmäht werden. Bei optimalen Nahrungsverhältnissen können lokal größere Brutkolonien entstehen. Beliebt sind vor allem dichte, immergrüne Fassadenbegrünungen wie z. B. Efeu, in denen Freinester gebaut werden.<br><br><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Kiebitz                                                  | Brütend       | S            | Nein | Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Das mit Gras ausgepolsterte Nest wird in einer Mulde am Boden angelegt. Auf einer Fläche von 10 ha können ein bis zwei Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten.<br><br><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b> |
| Kleinspecht                                              | Brütend       | U            | Nein | Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                          |               |              |      | <p>oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden) angelegt.</p> <p>Aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastung sowie der damit verbundenen Störungsintensität weist der Vorhabenbereich keine geeigneten Habitatbedingungen für die Art auf.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                              |
| Kormoran                                                 | Brütend       | G            | Nein | <p>Der Kormoran ist ein geselliger Koloniebrüter, der seine Nester meist auf hohen Bäumen an störungsarmen Gewässern oder Inseln anlegt. Die Art besiedelt vor allem größere Gewässerlandschaften im Tiefland. In Nordrhein-Westfalen kommt der Kormoran insbesondere im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Lippe als Brutvogel vor.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche werden im EG und WR <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                  |
| Krickente                                                | Brütend       | U            | Nein | <p>Die Krickente besiedelt vor allem Feuchtgebiete wie Moore, Feuchtwiesen, verschliffte Gewässer und Grabenlandschaften. Das Nest wird gut versteckt in dichter Ufervegetation nahe am Wasser angelegt. Zur Nahrungssuche nutzt die Art flache Gewässerbereiche sowie schlammige Ufer und Feuchtwiesen. In Nordrhein-Westfalen kommt die Krickente vor allem im Tiefland als seltener Brutvogel vor.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche werden im EG und WR <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Kuckuck                                                  | Brütend       | U            | Ja   | <p>Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooren, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle,</p>                                                                               |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |                     |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------|---------------------|--------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB       | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                                                          |                     |              |      | <p>Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Löffelente                                               | Ras-tend/Wintergast | G            | Nein | <p>Bevorzugte Rastgebiete sind Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten sowie größere Bagger- und Stauseen vor allem in der Westfälischen Bucht, am Niederrhein und in der Kölner Bucht.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mäusebussard                                             | Brütend             | G            | Nein | <p>Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km<sup>2</sup> Größe beanspruchen.</p> <p>Während der Ortsbegehung im Jahr 2026 wurden keine geeigneten Brutplätze vorgefunden. Darüber hinaus weist der Vorhabensbereich aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastung sowie der damit verbundenen Störungsintensität keine geeigneten Habitatbedingungen für die Art auf.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Mauersegler (Koloniebrüter)                              | k. A.               | k. A.        | Ja   | <p>Der Mauersegler ist Charaktervogel der Städte und größeren Siedlungen, während kleine Weiler ohne Kirchen oder sonstige Hochbauten und Einzelhöfe nur gelegentlich, isoliert liegende Gebäudekomplexe wie Burgen, Schlösser oder Kirchen dagegen häufig bewohnt werden (MILDENBERGER 1984). Schwerpunkte der Besiedlung sind die erhaltenen Altbaubereiche der</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                          |               |              |      | <p>Stadtkerne sowie Industrie- und Verkehrsbauten wie Hochspeicher, Häfen, Bahnhöfe und Brücken. Wichtig erscheint eine ausreichende freie Fallhöhe am Nisteingang zu sein, so dass Nistplätze in Höhen von über 10 m vermutlich optimal sind, Nistmöglichkeiten in 4-5 m Höhe werden jedoch auch noch angenommen.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mehlschwalbe (Koloniebrüter)                             | Brütend       | U            | Ja   | <p>Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z. B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |
| Mittelspecht                                             | Brütend       | G            | Nein | <p>Der Mittelspecht besiedelt Laubwälder (v. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder) aber auch andere Mischwaldtypen wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mindestens 30 ha groß. Die Nisthöhle wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                              |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Nachtigall                                               | Brütend       | U            | Ja   | <p>Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Nachtigallen sind Zugvögel, die zwar jedes Jahr ein neues Nest anlegen, jedoch eine ausgeprägte Brutreviertreue zeigen.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p>                                                                |
| Neuntöter                                                | Brütend       | U            | Nein | <p>Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.</p> <p>Aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastung sowie der damit verbundenen Störungsintensität weist der Vorhabenbereich keine geeigneten Habitatbedingungen für die Art auf.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Orpheusspötter                                           | Brütend       | U            | Ja   | <p>Der Orpheusspötter tritt seit den 1990ern als Brutvogel auch in NRW auf. Im südwest-europäischen Hauptverbreitungsgebiet werden reich strukturierte Kulturlandschaften und Gärten mit üppigen Gebüsch- und Baumbeständen besiedelt. Bevorzugt werden trockenwarme, sonnige Standorte, die eine dichte Krautschicht aufweisen. Die Brutplätze liegen meist in niedrigen, dichten und dornigen Sträuchern und Gebüschen. Bei den nordrhein-westfälischen Standorten handelt es sich vor allem um offene, gebüschreiche und trockene Standorte (z. B. Ginsterheiden, Sandgruben).</p>                                        |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                          |               |              |      | <b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Pirol                                                    | Brütend       | S            | Nein | <p>Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Ein Brutrevier ist zwischen 7 bis 50 ha groß. Das Nest wird auf Laubbäumen (z. B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt. In Nordrhein-Westfalen kommt der Pirol im Tiefland noch weit verbreitet vor, mittlerweile jedoch in geringer Siedlungsdichte. In den höheren Mittelgebirgsregionen fehlt er.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Rauchschwalbe                                            | Brütend       | U            | Nein | <p>Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                          |
| Rebhuhn                                                  | Brütend       | S            | Nein | <p>Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis</p>                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                          |               |              |      | zu 0,5 bis 1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt.<br><br><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Rohrhammer                                               | Brütend       | G            | Nein | Im Tiefland ist die Rohrhammer weit verbreitet, in der Regel aber auf Feuchtgebiete wie Flussauen, Moore oder Gebiete mit hohem Grundwasserstand angewiesen. Die höchsten Siedlungsdichten werden in Teilen des Unteren Niederrheins, der Lippe und Weserauen sowie in den Rieselfeldern Münster und Feuchtwiesen bzw. Mooren in den Kreisen Steinfurt und Minden-Lübbecke erreicht. Großräumige Agrarflächen ohne diese Strukturen sind nur gering oder nahezu unbesiedelt. Ebenso kommt die Rohrhammer in den Mittelgebirgslagen mit Ausnahme des Oberwälder Landes (Kreis Höxter) und der Warburger Börde so gut wie nicht vor.<br><br><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b> |
| Rostgans                                                 | Brütend       | G            | Nein | Rostgänse zeigen eine sehr hohe Anpassungsfähigkeit und brüten in kleinen Kolonien in Bruthöhlen oder in Gebäudenischen, oft in der Nähe von Gewässern. Das Spektrum reicht von Flüssen, Altarmen und Baggerseen hin zu Regenrückhaltebecken und Feuerlöschteichen. Bruten können auch in größerer Entfernung zu Gewässern etwa in Kirchtürmen oder Scheunen (z. B. in Schleiereulenkästen) stattfinden. Im Winterhalbjahr sind Rostgänse hauptsächlich auf Gewässern mit Flachwasserzonen und Inseln anzutreffen, wobei die Nahrungssuche auch auf Ackerflächen und seltener im Grünland erfolgen kann.<br><br><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b>                           |
| Rotmilan                                                 | Brütend       | S            | Nein | Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                          |               |              |      | <p>Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre.</p> <p>Während der Ortsbegehung im Jahr 2026 wurden keine geeigneten Brutplätze vorgefunden. Darüber hinaus weist der Vorhabenbereich aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastung sowie der damit verbundenen Störungsintensität keine geeigneten Habitatbedingungen für die Art auf.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Saatkrähe                                                | Brütend       | G            | Nein | <p>Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Grünland, Feldgehölzen und Baumgruppen. Häufig kommt sie heute auch in Siedlungsbereichen, Parks und Stadtgebieten vor. Die Art brütet in großen Kolonien bevorzugt auf hohen Laubbäumen, wobei die Nester über mehrere Jahre genutzt werden. In Nordrhein-Westfalen tritt die Saatkrähe als mittelhäufiger Brutvogel sowie als Wintergast und Durchzügler auf.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche werden im EG und WR <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Schellente                                               | Rast          | G            | Nein | <p>Die Schellente tritt in Nordrhein-Westfalen vor allem als Durchzügler und Wintergast auf. Als Überwinterungsgebiete nutzt sie größere Flüsse, Baggerseen, Stauseen und Staustufen. Die eigentlichen Brutgebiete der Art liegen in Nordeuropa, Russland und Sibirien. Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen sind äußerst selten.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche werden im EG und WR <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Schleiereule                                             | Brütend       | G            | Ja   | <p>Die Schleiereule lebt als Kulturfollower in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch langanhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z. B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.</p> <p>Das Eingriffsgebiet kann der Art als Nahrungshabitat dienen. Eine Brut außerhalb des Vorhabenbereichs kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |
| Schnatterente                                            | Brütend       | G            | Nein | <p>Die Schnatterente besiedelt flache, nährstoffreiche Stillgewässer und langsam fließende Gewässer. Im Binnenland kommt sie vor allem an Altarmen, Altwässern und Abtragungsgewässern vor. Das Nest wird gut versteckt in dichter Vegetation auf trockenem Untergrund angelegt.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche werden im EG und WR <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Schwarzkehlchen                                          | Brütend       | G            | Ja   | <p>Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüsch, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5 bis 2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|                                                          |               |              |      | <p>Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Schwarzmilan                                             | Brütend       | G            | Nein | <p>Der Schwarzmilan besiedelt vor allem ältere Laubwälder in Gewässernähe. Zur Nahrungssuche nutzt er große Flüsse, Seen und offene Landschaften. Sein Horst wird meist in hohen Bäumen angelegt, häufig unter Nutzung alter Nester anderer Vogelarten. In Nordrhein-Westfalen kommt die Art selten als Brutvogel vor und überwintert in Afrika südlich der Sahara.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche werden im EG und WR <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                             |
| Schwarzspecht                                            | Brütend       | G            | Nein | <p>Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermoerende Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 bis 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser genutzt (v. a. alte Buchen und Kiefern).</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Silbermöwe (Koloniebrüter)                               | Brütend       | U            | Ja   | <p>Brutvorkommen der Silbermöwe befinden sich überwiegend an großen Baggerseen und in Hafenbereichen. Die Art brütet meist in Kolonien und kommt auch im Binnenland vor wie bspw. auf Flachdächern, Agrarflächen und Mülldeponien.</p> <p>Das Eingriffsgebiet kann der Art als Nahrungshabitat dienen. Eine Brut außerhalb des Vorhabenbereichs kann nicht ausgeschlossen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                          |               |              |      | <b>Die Lebensraumsprüche werden im EG und WR erfüllt.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Sperber                                                  | Brütend       | G            | Nein | <p>Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4 bis 7 km<sup>2</sup> beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v. a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird.</p> <p>Während der Ortsbegehung im Jahr 2026 wurden keine geeigneten Brutplätze vorgefunden.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Star                                                     | Brütend       | U            | Ja   | <p>Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z. B. ausgefallene Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                             |
| Steinkauz                                                | Brütend       | U            | Nein | <p>Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                                          |               |              |     | <p>eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5 bis 50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v. a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                   |
| Steppenmöwe                                              | Brütend       | k. A.        | Ja  | <p>Die Steppenmöwe besiedelt als Brutvogel flache Inseln in Abgrabungsgewässern (Kies- und Baggerseen) im Rheintal und in der Weseraue. Neben Hafenanlagen besiedeln sie auch Flachdächer. Die Brutplätze liegen meist in Kolonien zusammen mit Silber-, Herings- und Mittelmeermöwen. Im Winterhalbjahr ist sie auch an größeren Flüssen, Seen und auf landwirtschaftlichen Flächen als Nahrungsgast anzutreffen, mit verstärktem Zuzug aus Südost- und Osteuropa.</p> <p>Das Eingriffsgebiet kann der Art als Nahrungshabitat dienen. Eine Brut außerhalb des Vorhabenbereichs kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche werden im EG und WR erfüllt.</b></p> |
| Sturmmöwe (Koloniebrüter)                                | Brütend       | U            | Ja  | <p>Die Sturmmöwe kommt seit den 1950er Jahren in NRW als Brutvogel vor, wobei der Schwerpunkt ihrer Verbreitung in den Küstenregionen der Nord- und Ostsee sowie den gewässerreichen Binnenlandbereichen Nordeuropas und Russlands liegt. Gemeinsam mit anderen Wasservögeln brütet die Sturmmöwe bevorzugt in Brutkolonien auf störungsfreien Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern. Neben Hafengebieten und Kiesgruben besiedelt die Art auch Gebäude, insbesondere Flachdächer. Während der Brut ist die Sturmmöwe stark störungsempfindlich.</p>                                                                                                                          |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |                    |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------|--------------------|--------------|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB      | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                          |                    |              |      | <p>Das Eingriffsgebiet kann der Art als Nahrungshabitat dienen. Eine Brut außerhalb des Vorhabenbereichs kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Sumpfrohrsänger*                                         | k. A.              | k. A.        | Nein | <p>Der Sumpfrohrsänger ist Charaktervogel von Brennnesselbeständen in Weichholzaunen, Röhrichen, Teichgebieten, Rieselfeldern, Kläranlagen, verwilderten Gärten und Brachflächen. Ebenso tritt er an anderen Hochstaudenfluren entlang von Fließgewässern, Gräben und Stillgewässern auf, teilweise auch in hochwachsenden Extensivwiesen im Feuchtgrünland oder stickstoffreichen Ruderalfluren in der Nähe von Bauernhöfen. In großräumigen Ackerlandschaften nistet der Sumpfrohrsänger nur noch in Randstreifen, Gräben, Ackerbrache oder teilweise in Rapsfeldern. Auch Industriebrachen, Bahn- und Straßendämme mit entsprechenden Strukturen dienen als Lebensstätte.</p> <p>Als Singwarten werden Gebüsche und in gebüschfreien Habitaten vorjährige, trockene Pflanzenstängel genutzt. Für die Anlage der Nester ist ein Sichtschutz aus einer hohen Anzahl vertikaler (hohe Halmdichte von 100-160 pro m<sup>2</sup>) und horizontalen Elementen (Blätter, Verästelungen) wichtig.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Tafelente                                                | Rastend/Wintergast | G            | Nein | <p>Die Tafelente ist ein mittelhäufiger Wintergast und gilt in NRW als sehr seltener Brutvogel. Als Durchzügler und Wintergast ist die Tafelente zwischen September und April vor allem an großen Flüssen, Bagger- und Stauseen anzutreffen. Dabei werden die Regionen Westfälische Bucht, der Niederrhein und die Kölner Bucht bevorzugt.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Teichhuhn                                                | Brütend       | G            | Nein | <p>Das Teichhuhn lebt in Uferzonen und Verlandungsgürteln langsam fließender und stehender Gewässer des Tieflandes. Dabei werden uferseitige Pflanzenbestände bis hin zu dichtem Ufergebüsch bevorzugt. Besiedelt werden Seen, Teiche, Tümpel, Altarme und Abgrabungsgewässer, im Siedlungsbereich auch Dorfteiche und Parkgewässer. Auf 1 ha Wasserfläche können bis zu 7 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist gut verdeckt in der Ufervegetation in Gewässernähe angelegt. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitbruten sind häufig. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge.</p> <p>Das Teichhuhn ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet, in den höheren Mittelgebirgsregionen zeigen sich jedoch Verbreitungslücken.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Teichrohrsänger                                          | Brütend       | G            | Nein | <p>Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m<sup>2</sup> besiedelt werden. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,1 ha, bei maximalen Siedlungsdichten bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60 bis 80 cm Höhe angelegt.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                    |
| Türkentaube*                                             | k. A.         | k. A.        | Ja   | <p>Die Türkentaube kommt als Brutvogel ausschließlich im Siedlungsbereich, sowohl in Dörfern als auch in den Großstädten vor. Auch Einzelgehöfte werden besiedelt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                          |               |              |     | <p>Selbst in den Innenstädten der Großstädte kann die Art als Brutvogel auftreten, wobei Gebäudebruten jedoch selten sind. Hohe Siedlungsdichten werden in Gartenstadt-Siedlungen erreicht. Wichtig ist das Vorhandensein von Gehölzen, die als Brutplatz genutzt werden. Dabei werden oft Nadelbäume zum Nestbau bevorzugt, aber auch viele andere Baumarten und auch Efeu dienen als Neststandort. Geschlossene Wälder werden jedoch gemieden.</p> <p>Obwohl die Türkentaube ein breites Spektrum an natürlichen Nahrungsquellen nutzt, verwendet sie vielfach auch menschliche Nahrungsquellen und kommt in größerer Zahl oft nur noch in Siedlungen mit Kleintierhaltung und in der Nähe von Bauernhöfen, Getreidespeichern und Zoos vor. An solchen Örtlichkeiten kann es auch im Winter zur Bildung größerer Schwärme mit mehr als 100 Vögeln kommen.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |
| Turmfalke                                                | Brütend       | G            | Ja  | <p>Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km<sup>2</sup> Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z. B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.</p> <p>Während der Ortsbegehung und im Rahmen einer spezifischen Horst- und Baumhöhlenkartierung im Jahr 2026 wurden keine geeigneten Brutplätze vorgefunden.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Turteltaube                                              | Brütend       | S            | Nein | <p>Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 bis 5 m Höhe angelegt.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Uhu                                                      | Brütend       | G            | Nein | <p>Der Uhu besiedelt strukturreiche Waldlandschaften mit Felsen, Steinbrüchen oder Sandabgrabungen. Als Brutplätze nutzt die Art vor allem störungsarme Felswände und Steinbrüche mit freiem Anflug, seltener auch Bäume, den Boden oder Gebäude. Die Jagdgebiete können mehrere Quadratkilometer groß sein und liegen teilweise weit vom Brutplatz entfernt. In Nordrhein-Westfalen kommt der Uhu ganzjährig als Standvogel vor.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                |
| Wacholderdrossel*                                        | k. A.         | k. A.        | Ja   | <p>Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt,</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                          |               |              |      | <p>gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche werden im EG und WR erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Wachtel                                                  | Brütend       | U            | Nein | <p>Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v. a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Wachtelkönig                                             | Brütend       | S            | Nein | <p>Der Wachtelkönig ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als seltener Brutvogel vor. Er besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen, ist aber auch in großräumigen Ackerbaugebieten der Hellwegbörde als Brutvogel anzutreffen. Die Siedlungsdichte kann bis zu einem Brutpaar auf 10 ha betragen. Das Nest wird in Bodenmulden an Standorten mit ausreichender Deckung angelegt.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche werden im EG und WR <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>           |
| Waldkauz                                                 | Brütend       | G            | Nein | <p>Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                          |               |              |      | <p>Friedhöfen, die ein Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Waldlaubsänger*                                          | k. A.         | k. A.        | Nein | <p>Der Waldlaubsänger ist ein Langstreckenzieher und besiedelt weitläufige, alte Laub- und Mischwälder mit gering ausgebildeter Strauch- und Krautschicht. Bevorzugt werden Wälder mit durchmischter Altersstruktur. Gering belaubte Zweige und Äste sowie Jungbäume stellen als Sitz- und Singwarten bedeutende Habitatelemente dar. Das Nest wird am Boden angelegt, wobei Gras- oder Krautbüschel, kleine Sträucher, Baumwurzeln oder Vertiefungen als Deckung dienen.</p> <p>Der Waldlaubsänger ist Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen verbreitet, insbesondere im Tiefland nehmen die Bestände seit den 1990er Jahren stark ab, wo sie nur noch fragmentiert und in größeren Wäldern bestehen. In den Mittelgebirgen ist die Art noch weitestgehend flächendeckend verbreitet, mit lokal hohen Dichten.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Waldohreule                                              | Brütend       | U            | Nein | <p>Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördellandschaften sowie in größeren geschlossenen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |                    |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------|--------------------|--------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB      | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                          |                    |              |      | <p>Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20 bis 100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt.</p> <p>Während der Ortsbegehung im Jahr 2026 wurden keine geeigneten Brutplätze vorgefunden. Darüber hinaus weist der Vorhabensbereich aufgrund der hohen anthropogenen Vorbelastung sowie der damit verbundenen Störungsintensität keine geeigneten Habitatbedingungen für die Art auf.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Waldschnepfe                                             | Brütend            | U            | Nein | <p>Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, für die Nahrungssuche geeigneten Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche. Dicht geschlossene Gehölzbestände und Fichtenwälder werden hingegen gemieden.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                |
| Waldwasserläufer                                         | Rastend/Wintergast | G            | Nein | <p>Geeignete Nahrungsflächen für den Waldwasserläufer sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen in den Uferbereichen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe. So kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengraben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                           |
| Wanderfalke                                              | Brütend            | G            | Nein | <p>Ursprünglicher Lebensraum des Wanderfalken waren in NRW die Felslandschaften der Mittelgebirge, wo er aktuell nur noch vereinzelt vorkommt. Mittlerweile besiedelt er vor allem die Industrielandschaft entlang</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                                          |               |              |      | des Rheins und im Ruhrgebiet. Wanderfalken sind typische Fels- und Nischenbrüter, die Felswände und hohe Gebäude (z. B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz nutzen.<br><br><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Wasserralle                                              | Brütend       | U            | Nein | Die Wasserralle kommt bevorzugt in dichten Ufer- und Verlandungszonen von Seen und Teichen vor. Dabei ist die Art überwiegend an Röhricht- und Seggenbestände gebunden. Ferner werden kleinere Schilfbereiche langsam fließender Gräben und Gewässer besiedelt. Anders als zur Brutzeit tritt die Art im Winter auch an Gewässern mit schwachem Bewuchs auf, sofern diese ein Teilen eisfrei bleiben.<br><br><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Weidenmeise                                              | Brütend       | U            | Nein | Die Weidenmeise besiedelt morschholzreiche, naturnahe und feuchte Wälder und bevorzugt insbesondere Bruchwälder sowie halboffene Auenlandschaften mit Bachtälern und Moorbirkenwäldern. Darüber hinaus kommt sie in Nadel- und Mischwäldern der Mittelgebirge bis in höhere Lagen sowie in extensiv bewirtschafteten Kieferndickungen und -stangengehölzen vor, sofern dort morsche Birken oder Erlen eingestreut sind. In der halboffenen Kulturlandschaft nutzt sie außerdem alte, ungepflegte Knicks und verwilderte Feldgehölze. Auch offengelassene Gärten, dörfliche Bereiche, Parks und Friedhöfe werden besiedelt. Unabhängig vom jeweiligen Lebensraumtyp ist die Art für den Höhlenbau auf stehendes Totholz angewiesen.<br><br><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b> |
| Weißstorch                                               | Brütend       | G            | Nein | Der Weißstorch besiedelt offene bis halboffene Kulturlandschaften, insbesondere                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|                                                          |               |              |      | feuchte Niederungen und extensiv genutzte Grünlandbereiche. Zur Nahrungssuche nutzt er großflächige Offenlandbereiche und kann dabei weite Entfernungen vom Brutplatz zurücklegen. Die Nester werden häufig auf Gebäuden, Masten oder Bäumen angelegt und oft über viele Jahre genutzt. Der Weißstorch überwintert als Langstreckenzieher im tropischen Afrika.<br><b>Die Lebensraumanprüche werden im EG und WR <u>nicht</u> erfüllt.</b>                                                                                                                                                                            |
| Wespenbussard                                            | Brütend       | S            | Nein | Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt.<br>Während der Ortsbegehung im Jahr 2026 wurden keine geeigneten Brutplätze vorgefunden.<br><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b>       |
| Wiesenpieper                                             | Brütend       | S            | Nein | Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2 bis 2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. |

| Planungsrelevante Vögel im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                                                          |               |              |      | <b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Zwergtaucher                                             | Brütend       | G            | Nein | <p>Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiler, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |

Für den Eingriffsbereich und dessen näheres Umfeld können Vorkommen von **23 planungsrelevanten Vogelarten** nicht ausgeschlossen werden. Es handelt sich um **Bluthänfling, Feldsperling, Fitis, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Girlitz, Grauschnäpper, Haussperling, Heringsmöwe, Kuckuck, Mauersegler, Mehlschwalbe, Nachtigall, Orpheusspötter, Schleiereule, Schwarzkehlchen, Silbermöwe, Star, Steppenmöwe, Sturmmöwe, Türkentaube, Turmfalke und Wacholderdrossel**. Fortpflanzungs- und Ruhestätten ubiquitärer und ungefährdeter Vogelarten sind im Eingriffsbereich und dessen Umfeld ebenfalls zu erwarten.

Es sei deutlich darauf hingewiesen, dass wie oben bereits beschrieben, alle europäischen Vogelarten unter die Schutzbestimmungen des § 44 BNatSchG fallen und im Zuge der artenschutzrechtlichen Einschätzung berücksichtigt werden müssen. Die Auswahl einiger, meist gefährdeter Arten (planungsrelevanter Arten nach LANUK (2025a, b)) erfolgt lediglich aus Gründen der Praktikabilität. Bei ubiquitären Vogelarten wie z. B. Kohlmeise, Ringeltaube oder Amsel wird angenommen, dass sie in der Lage sind im Falle eines Eingriffs in ihr Habitat auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im unmittelbaren Umfeld auszuweichen. Da die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nach § 44 Abs. 5 BNatSchG somit erhalten bliebe, wird nicht von einem Eintreten des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ausgegangen. Diese sogenannten „Allerweltsarten“ werden deshalb zwar insgesamt formal mit betrachtet, aber nicht einzeln vertiefend geprüft und auch nicht artspezifisch in den Tabellen oder im Text aufgeführt.

**Die Gruppe der europäischen Vogelarten wird demnach im vorliegenden Fachgutachten weiterverfolgt.**

## 5.2 Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In den hier relevanten MTB werden **sieben Fledermausarten** gelistet: **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**, **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**, **Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)**, **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**, **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**, **Zweifarbflodermmaus (*Vespertilio murinus*)** und **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**.

Am westlichen Rand des Eingriffsbereichs befindet sich ein linearer Gehölzbestand bestehend aus Baum-, Gebüsch- und Heckenstrukturen. Potenzielle Quartierstrukturen an den vorhandenen Gehölzen (wie z. B. Baumhöhlen und Rindenstörstellen) können nicht ausgeschlossen werden. **Ein Vorkommen von Fledermausarten, die an Gehölze als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten gebunden sind, kann daher nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.**

An den im Umfeld des Eingriffsbereichs befindlichen Bestandsgebäuden besteht für gebäudebewohnende Fledermausarten (v. a. die Zwergfledermaus) Quartierpotenzial. **Ein Vorkommen von Fledermausarten, die an Gebäude als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten gebunden sind, kann daher nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.**

Der Eingriffsbereich und dessen Umfeld können darüber hinaus als Nahrungshabitat genutzt werden. Nahrungshabitats planungsrelevanter Arten sind i. S. d. Gesetzes zunächst nicht zu betrachten (z. B. BVerwG, Beschl. v. 13.03.2008 – 9 VR 10.07). Eine Relevanz entsteht aber, wenn durch die Beeinträchtigungen in Nahrungshabitats populationsrelevante Auswirkungen entstehen. Aufgrund fehlender Strukturen im Bereich der Eingriffsfläche (z. B. Gewässerkomplexe), die ein überdurchschnittlich hohes Nahrungsangebot (Insekten) bereitstellen, der vorhandenen Biotopausstattung sowie vorhandenen Ausweichhabitats im Umfeld außerhalb des Wirkraums, kann der Eingriffsbereich und dessen Umfeld für Fledermäuse jedoch als Nahrungsraum von untergeordneter Bedeutung eingestuft werden.

Eine Bedeutung des Untersuchungsgebiets als Durchzugshabitats während der Migrationszeit von wandernden Fledermausarten sowie der im MTB genannten Fledermausarten ist denkbar. Insbesondere lineare Strukturen, wie Baumreihen oder Hecken entlang von Straßen und Waldrändern werden als Flugrouten genutzt, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbinden bzw. die Verbindung zu geeigneten Nahrungshabitats darstellen. Solche Strukturen sind im Eingriffsbereich und dessen Umfeld vor allem entlang der östlichen und westlichen Grenze des Vorhabenbereichs vorhanden. **Eine essenzielle Bedeutung des Eingriffsbereichs und**

**assoziierter Leitstrukturen als Flugroute von Fledermäusen ist auf Grund der Kleinräumigkeit unwahrscheinlich kann aber aufgrund vorhandener potenzieller Leitstrukturen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.**

**Tabelle 2:** Fledermausarten in den hier relevanten MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 (TK 1:25.000) (LANUK 2025a, e) mit Angaben zum möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential (AKP) für das Eingriffsgebiet (EG) und dessen Umfeld sowie Begründung zum potenziellen Vorkommen (vgl. LANUK 2026e). EHZ = Erhaltungszustand (vgl. LANUK 2025b), Atl. = atlantisch, S = Schlecht, U = Unzureichend, G = Günstig; Fettdruck = AKP gegeben.

| Planungsrelevante Fledermäuse im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                                 | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Abendsegler                                                    | Vorh.         | G            | Ja   | <p>Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 bis 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. In Nordrhein-Westfalen sind Wochenstubeneine Ausnahmeerscheinung. Als Winterquartiere werden großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |
| Großes Mausohr                                                 | Vorh.         | U            | Nein | <p>Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

| Planungsrelevante Fledermäuse im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------|---------------|--------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                                 | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                |               |              |     | <p>Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind 30 bis 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z. B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Die traditionell genutzten Wochenstuben befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Standorte müssen frei von Zugluft und ohne Störungen sein. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern aufgesucht. Die Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld nicht erfüllt.</b></p>                                                   |
| Mückenfledermaus                                               | Vorh.         | G            | Ja  | <p>Die Mückenfledermaus kommt in Norddeutschland bevorzugt in gewässerreichen Waldgebieten sowie baum- und strauchreichen Parklandschaften mit alten Baumbeständen und Wasserflächen vor. In der Mitte Deutschlands besiedelt sie vor allem naturnahe Feucht- und Auwälder. Die Quartiernutzung der Wochenstuben entspricht weitgehend der Zwergfledermaus: bevorzugt werden Spaltenquartiere an und in Gebäuden (Fassadenverkleidungen, Fensterläden, Mauerhohlräume). Im Gegensatz zur Zwergfledermaus nutzt sie regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen, vermutlich als Balzquartiere. Die Kolonien können große Kopfstärken mit über 100, bisweilen über 1.000 Tieren erreichen. Als Winterquartiere dienen Gebäudequartiere und Verstecke hinter Baumrinde, teils vergesellschaftet mit Zwergfledermäusen.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |

| Planungsrelevante Fledermäuse im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------|---------------|--------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                                 | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP       | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Rauhautfledermaus</b>                                       | <b>Vorh.</b>  | <b>G</b>     | <b>Ja</b> | <p>Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 bis 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 18 ha groß und können in einem Radius von 6 bis 7 (max. 12) km um die Quartiere liegen. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder walddnahe Gebäudequartiere. Zur Überwinterung werden überirdische Spaltenquartiere und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden bevorzugt.</p> <p><b>Die Lebensraumsprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |
| <b>Wasserfledermaus</b>                                        | <b>Vorh.</b>  | <b>G</b>     | <b>Ja</b> | <p>Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere in meist nur 5 bis 20 cm Höhe über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Waldlichtungen und Wiesen aufgesucht. Die individuellen Aktionsräume sind im Durchschnitt 49 ha groß, mit Kernjagdgebieten von nur 100 bis 7.500 m<sup>2</sup>. Die traditionell genutzten Jagdgebiete sind bis zu 8 km vom Quartier entfernt und werden über festgelegte Flugrouten entlang von markanten</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Planungsrelevante Fledermäuse im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                                 | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                                |               |              |      | <p>Landschaftsstrukturen erreicht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Die Männchen halten sich tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen auf. Als Winterquartiere dienen vor allem großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Zweifarbflедermaus                                             | Vorh.         | G            | Nein | <p>Die Zweifarbfledermaus ist ursprünglich eine Felsfledermaus felsreicher Waldgebiete, die ersatzweise auch Gebäude besiedelt. Geeignete Jagdgebiete sind strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und hohem Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich, wo die Tiere meist in großen Höhen von 10 bis 40 m jagen. Die Reproduktionsgebiete liegen außerhalb Nordrhein-Westfalens. Die Kolonien beziehen zwischen Ende April / Anfang Mai und Ende Juli / Anfang August Spaltenverstecke an und in niedrigeren Gebäuden. Männchen halten sich teils ganzjährig in den Durchzugsgebieten auf und nutzen sehr hohe Gebäude (z. B. Hochhäuser in Innenstädten) als Balz- und Winterquartiere, mit Balzflügen von Oktober bis Dezember. Jagdgebiete und Quartiere, insbesondere Zwischen- und Sommerquartiere können ausgeschlossen werden. Zudem befinden sich keine sehr hohen Gebäude in der Nähe des Vorhabensbereichs.</p> <p><b>Die Lebensraumanprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Zwergfledermaus                                                | Vorh.         | G            | Ja   | <p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

| Planungsrelevante Fledermäuse im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------|---------------|--------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                                 | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|                                                                |               |              |     | <p>als Kulturfollower vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 bis 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalteln oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalteln sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche der Art werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |

Die Lebensraumansprüche der Arten **Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus** und **Zwergfledermaus** werden im Eingriffsbereich des Vorhabens und dessen näherem Umfeld erfüllt. Für die genannten Arten können der Eingriffsbereich sowie mit diesen assoziierten Lebensräumen als Jagd- oder Transferhabitat dienen. Potenziell geeignete Quartierstrukturen sind im Eingriffsbereich in Form von Baumhöhlen und Störstellen an Bäumen innerhalb des Gehölzbestands möglich. Zudem ist Quartierpotenzial im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs denkbar.

**Die Artengruppe der Fledermäuse wird im vorliegenden Fachgutachten daher weiterbehandelt.**

### 5.3 Sonstige Säugetiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In den hier relevanten MTB werden der **Europäische Biber (*Castor fiber*)** sowie die **Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)** gelistet.

**Tabelle 3:** Prognose zum Vorkommen Sonstiger Säugetier nach LANUK (2025a, e) mit Angaben zum möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential (AKP) für das Eingriffsgebiet (EG) und dessen Umfeld sowie Begründung zum potenziellen Vorkommen (vgl. LANUK 2025e). EHZ = Erhaltungszustand (vgl. LANUK 2025b): Atl. = atlantisch, S = Schlecht, U = Unzureichend, G = Günstig; Fettdruck = AKP gegeben.

| Sonstige Säugetierarten im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Europäischer Biber                                       | Vorh.         | G            | Nein | <p>Biber sind charakteristische Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzaunen. Geeignete Lebensräume sind Bach- und Flussauen, Entwässerungsgräben, Altarme, Seen, Teichanlagen sowie Abgrabungsgewässer. Wichtig sind für Biber ein gutes Nahrungsangebot (v. a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue. Ein Revier umfasst 1 bis 5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite.</p> <p>Der Vorhabenbereich liegt am Rand einer Wohnsiedlung sowie angrenzend an eine Straße mit hohem Verkehrsaufkommen. Die Brachfläche weist keine dauerhaft wasserführenden Fließ- oder Stillgewässer und kein Nahrungsangebot für den Biber auf.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche werden im EG und WR <u>nicht</u> erfüllt.</b></p> |
| Haselmaus                                                | Vorh.         | G            | Ja   | <p>Die Haselmaus lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschartigen Lichtungen und Kahlschlägen. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt. Tagsüber schlafen die dämmerungs- und nachtaktiven Haselmäuse in faustgroßen Kugelnestern in der Vegetation oder in Baum-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

| Sonstige Säugetierarten im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                           | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|                                                          |               |              |     | <p>höhlen. Sie können auch in Nistkästen gefunden werden. Ab Ende Oktober bis Ende April/Anfang Mai verfallen die Tiere in den Winterschlaf, den sie in Nestern am Boden unter der Laubschicht, zwischen Baumwurzeln oder in frostfreien Spalten verbringen.</p> <p>Der Gehölzstreifen, der entlang des westlichen Eingriffsgebiets gelegen ist, weist verschiedene Hecken- und Gehölzstrukturen sowie Brombeersträucher als Nahrungshabitat auf.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche werden im EG und WR erfüllt.</b></p> |

Die Gruppe der sonstigen Säugetiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wird dementsprechend weiterverfolgt.

## 5.4 Amphibien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Aus der Gruppe der Amphibien werden in den hier relevanten MTB zwei Arten aufgelistet: der **Kammolch (*Triturus cristatus*)** sowie die **Kreuzkröte (*Epidalea calamita*)**.

**Tabelle 4:** Prognose zum Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten nach LANUK (2025a, e) mit Angaben zum möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential (AKP) für das Eingriffsgebiet (EG) und dessen Umfeld sowie Begründung zum potenziellen Vorkommen (vgl. LANUK 2025e). EHZ = Erhaltungszustand (vgl. LANUK 2025b): Atl. = atlantisch, S = Schlecht, U = Unzureichend, G = Günstig; Fettdruck = AKP gegeben.

| Planungsrelevante Amphibien im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------|---------------|--------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                               | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP  | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Kammolch                                                     | Vorh.         | G            | Nein | <p>Typische Offenlandart, die in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen, sowie an Altarmen vorkommt. In den Mittelgebirgen werden aber auch feuchtwarm gelegene Waldgebiete mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Auch Sekundärhabitats wie Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche oder Tongruben werden besiedelt. Laichgewässer sind oft durch eine ausgeprägte Ufervegetation sowie Wasserpflanzenbestände gekennzeichnet. Sie sind gering beschatet und weisen keinen Fischbestand auf.</p> |

| Planungsrelevante Amphibien im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------|---------------|--------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                               | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                                              |               |              |     | <p>Als Landlebensraum werden die Gewässer umgebenden Laub- und Mischwälder, Gebüsch, Hecken oder Gärten in einem Umkreis von bis zu 1.000m genutzt.</p> <p>Der Vorhabenbereich weist keine geeigneten Fortpflanzungs-, Ruhestätten und Landlebensräume auf.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche werden im EG und WR <u>nicht</u> erfüllt.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kreuzkröte                                                   | Vorh.         | U            | Ja  | <p>Als Pionierart der offenen Auenlandschaften, die an vegetationsarme, trocken-warme Standorte mit lockeren, sandigen Böden angepasst ist, besiedelt die Kreuzkröte in NRW insbesondere Sekundärstandorte wie Abgrabungen, Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen. Als Laichgewässer werden flache, wassergefüllte Senken, Pfützen, Überschwemmungstümpel oder Heidegewässer genutzt, welche stets sonnenexponiert gelegen sind. Die Tiere sind nachtaktiv und verbergen sich tagsüber unter Steinen oder in Erdhöhlen. Als Land- und Winterhabitate werden lockere Sandböden, sonnenexponierte Böschungen, Blockschutthalden, Steinhaufen, Kleinsäugerbauten oder Spaltenquartiere oberhalb der Hochwasserlinie besiedelt. Jungtiere entwickeln sich schnell und sorgen dann für Ausbreitungsbewegungen einer Population.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche werden im EG und WR erfüllt.</b></p> |

Der Eingriffsbereich weist für die **Kreuzkröte** eine grundsätzliche Habitateignung auf. Im Rahmen der Ortsbegehung konnten auf der Brachfläche potenzielle Fortpflanzung- und Ruhestätten nachgewiesen werden. Hierzu zählen temporär wasserführende Pfützen in Fahrrinnen als potenzielle Laichgewässer sowie Steinhaufen und Bereiche mit lockerem, sandigem Substrat, die als Versteck-, Land- und potenzielle Winterhabitate geeignet sind (vgl. Abbildung 11: Übersicht über die mit Wasser gefüllten Fahrspuren des Vorhabenbereichs „Bebauungsplan Nr. 280, Opladen“.). **Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen und dem Nachweis durch KREYSSIG et al. 2020 kann ein Vorkommen der Kreuzkröte im Eingriffsbereich nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.**

Die Gruppe der Amphibien wird in vorliegendem Fachgutachten demnach weiterverfolgt.

## 5.5 Reptilien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In den hier relevanten MTB wird als planungsrelevante Reptilienart ausschließlich die **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)** gelistet.

**Tabelle 5:** Prognose zum Vorkommen von planungsrelevanten Reptilienarten nach LANUK (2025a, e) mit Angaben zum möglichen artenschutzrechtlichen Konfliktpotential (AKP) für das Eingriffsgebiet (EG) und dessen Umfeld sowie Begründung zum potenziellen Vorkommen (vgl. LANUK 2025e). EHZ = Erhaltungszustand (vgl. LANUK 2025b): Atl. = atlantisch, S = Schlecht, U = Unzureichend, G = Günstig; Fettdruck = AKP gegeben.

| Planungsrelevante Reptilien im MTB 4907/2, 4908/1 und 4908/3 |               |              |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------|---------------|--------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deutscher Name                                               | Status im MTB | EHZ NRW Atl. | AKP | Lebensraumbeschreibung und Prognose zum Vorkommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Zauneidechse                                                 | Vorh.         | G            | Ja  | <p>Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere in frostfreien Verstecken (z. B. Kleinsäugerbaue, natürliche Hohlräume), aber auch in selbst gegrabenen Quartieren.</p> <p><b>Die Lebensraumansprüche werden im EG und dessen Umfeld erfüllt.</b></p> |

Ein Vorkommen der Reptilienart **Zauneidechse** kann im Eingriffsbereich sowie in dessen Umgebung, insbesondere bei den östlich gelegenen Bahngleisen, nicht mit hinreichender Sicher-

heit ausgeschlossen werden. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeignete Strukturen finden sich nicht nur im Umfeld des Vorhabens, sondern auch in Teilen des Eingriffsbereichs (vgl. Abbildung 7 und Abbildung 8).

**Die Gruppe der Reptilien wird demnach weiter behandelt.**

Vorabzug

## 6 Beschreibung des Vorhabens und seiner Auswirkungen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt die Errichtung einer Interims-Feuer- und Rettungswache Nord (FRW Nord) auf einem derzeit unbebauten Grundstück an der Europa-Allee im Stadtteil Opladen. Das Interimsgebäude dient der vorübergehenden Auslagerung der Brandschutzeinheiten der bestehenden Feuer- und Rettungswache an der Kanalstraße, deren baulicher, technischer und funktionaler Zustand den heutigen Anforderungen an den Feuerwehr- und Rettungsdienst nicht mehr entspricht. Die Interimslösung soll bis zur Fertigstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache am Standort „Auf den Heunen“ genutzt werden. Nach Inbetriebnahme des Neubaus ist eine Nachnutzung des Interimsgebäudes vorgesehen.

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung eines nicht unterkellerten, dreigeschossigen Funktionsgebäudes mit einer Bruttogrundfläche von ca. 3.630 m<sup>2</sup>. Das Gebäude umschließt U-förmig eine Fahrzeughalle mit insgesamt fünf Stellplätzen, von denen vier für Einsatzfahrzeuge des Brandschutzes und einer als Waschplatz für Großfahrzeuge vorgesehen sind. Neben der Fahrzeughalle umfasst das Gebäude die für den Wachbetrieb erforderlichen Funktionsbereiche, darunter Bereitschafts-, Unterrichts- und Ruheräume, Umkleide- und Sanitärbereiche, Büros sowie Werkstatt- und Logistikflächen einschließlich Wäscherei, Küche und Multifunktionswerkstatt.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die östlich angrenzende Europa-Allee (vgl. Abbildung 12). Die signalisierte Alarmausfahrt der Einsatzfahrzeuge wird unmittelbar zur Europa-Allee ausgerichtet, während eine zusätzliche Erschließung von Süden vorgesehen ist. Hierfür werden die erforderlichen Anbindungen an den öffentlichen Straßenraum sowie an die technische Ver- und Entsorgung hergestellt. Der entlang der westlichen Grenze des Eingriffsbereichs von Norden nach Süden verlaufende Gehölzbestand bleibt nach aktuellem Planungsstand erhalten. Eingriffe beschränken sich voraussichtlich auf die Entfernung einzelner Gehölze bzw. kleinflächiger Gebüschstrukturen. Das Brache-Habitat im südlichen Teil des Eingriffsgebietes bleibt weitestgehend bestehen, weil dort die Baueinstellungsfläche geplant ist (vgl. Abbildung 12).

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens wird das derzeit überwiegend brachliegende Grundstück umfassend umgestaltet. Neben dem Gebäude entstehen befestigte Außenanlagen mit Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge, Zufahrten und Erschließungsflächen sowie Mitarbeiterstellplätze. Die Aufstellflächen vor der Fahrzeughalle, die Alarmausfahrt sowie weitere Verkehrsflächen werden auf einer Fläche von rund 900 m<sup>2</sup> asphaltiert. Für die 31 Mitarbeiterstellplätze, Anlieferungsflächen und technische Erschließungsbereiche ist eine wassergebundene Befestigung mit einer Gesamtfläche von ca. 630 m<sup>2</sup> vorgesehen. Darüber hinaus werden ein überdachter Fahrradabstellplatz sowie zwei Ladepunkte für Elektrofahrzeuge errichtet.

Ein Teil der Grundstücksfläche bleibt unversiegelt und wird als Grünfläche gestaltet. Hierzu ist die Anlage eines sogenannten „Grünen Bandes“ mit Gehölzpflanzungen und Rasenflächen auf einer Fläche von rund 450 m<sup>2</sup> vorgesehen. Die Planung verfolgt das Ziel, den Versiegelungsgrad auf das funktional notwendige Maß zu beschränken und den Anforderungen an eine nachhaltige Flächengestaltung Rechnung zu tragen.

Die geplante Bauweise ist modular konzipiert und kann unter Verwendung von Fertig- oder Halbfertigteilen erfolgen. Eine Containerbauweise ist hingegen ausgeschlossen. Bei der Planung werden die standortspezifischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Schall- und Erschütterungsschutz, Brandschutz sowie Energieeffizienz, berücksichtigt.



**Abbildung 12:** Übersicht der geplanten Flächennutzung im Vorhabenbereich "Bebauungsplan Nr. 280, Opladen" (Quelle der Abbildung: STADT LEVERKUSEN 2025).

Da mögliche vorhabenbedingte Auswirkungen sowohl kurz- als auch langfristig entstehen/bestehen können, sind diese Faktoren im Vorhinein einzuschätzen sowie bezüglich ihrer Wirkung auf artenschutzrechtlich relevante Tierarten zu bewerten. Hierbei sind in vorliegender ASP bereits bestehende Wirkfaktoren (Vorbelastungen) mit in die Bewertung einzubeziehen. Im Hinblick auf potenzielle Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten sind folgende Auswirkungen des Vorhabens absehbar (vgl. Tabelle 6: Mögliche Wirkfaktoren der geplanten Errichtung der Feuerwehrrache im Vorhaben "Bebauungsplan Nr. 280, Opladen").

**Baubedingt** kommt es durch die Errichtung der Interims-Feuer- und Rettungswache zur temporären sowie dauerhaften Inanspruchnahmen von Bodenflächen, insbesondere durch Versiegelung oder temporäre Baustelleneinrichtungsflächen. Außerdem könnte es zu Eingriffen in bestehende Vegetationsbestände kommen, die sich v. a. an der westlichen Vorhabenbereichsgrenze befinden (z. B. Rodungsmaßnahmen). Hierdurch kann eine baubedingte Gefährdung planungsrelevanter Arten eintreten.

Für das Vorhaben sind baubedingt Bodenumschichtungen und -verdichtungen notwendig. Die Gefahr, dass (überwinternde) planungsrelevante Arten durch die Beseitigung ihrer Verstecke infolge von Bodenabtrag, aber auch durch das Zuschütten unterirdischer Habitate, verletzt oder getötet werden, kann im Vorhinein nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Möglich sind auch Verkehrstopfer durch den baubedingten Fahrzeug- und Geräteeinsatz im Vorhabengebiet. Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge im Vorhabenbereich ist jedoch als gering einzuschätzen und führt mit hinreichender Sicherheit zu keinem direkten Kollisionsrisiko für flugfähige Tiere (Fledermäuse und Vögel). Für wechselwarme, bodenlebende Gruppen wie Amphibien oder Reptilien kann von dem Baustellenverkehr dagegen eine Erhöhung des Tötungsrisikos ausgehen.

Der Vorhabenbereich unterliegt bereits einer Vorbelastung durch akustische und optische Störwirkungen, insbesondere infolge der Erdlagertätigkeiten der „Neuen Bahnstadt Opladen“ (nbso). Im Zuge der Bauarbeiten ist jedoch mit einer vorübergehenden Zunahme der Störungsintensität durch Baumaschinen, Fahrzeugverkehr und die Anwesenheit von Personen zu rechnen. Hierdurch können zusätzliche störungsbedingte Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten im Vorhinein nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Anlagebedingt** kommt es zur dauerhaften Beanspruchung und Versiegelung von Flächen und Böden sowie dadurch bedingt zur Beseitigung von potenziellen Lebensraum- und ggf. auch Vegetationsstrukturen. In den zu beanspruchenden Bereichen vorhandene Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten gehen daher dauerhaft verloren.

Darüber hinaus ist eine Gefährdung von Vögeln durch Vogelschlag an Glasfronten bzw. Glaselementen am Neubau des Feuerwehrgebäudes potenziell möglich. Diese wird vor allem durch Vegetationsspiegelungen, Übereckverglasungen und Glasflächen ausgelöst. Dabei können struktur- und standortabhängig sowohl große als auch kleine Glasflächen zu einer Gefährdung von anfliegenden Vögeln führen.

Büro Strix GmbH & Co. KG | Adrianstraße 94a | 53227 Bonn | Geschäftsführer: Jonas Thielen

**Betriebsbedingt** kann es durch die Nutzung der Feuerwehrwache und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen und damit temporären Zunahme optischer Emissionen bzw. Reize kommen. Die nächtliche Beleuchtung des Neubaus sowie von dessen Umgebung

kann zu einer Störung von lichtscheuen Fledermausarten führen. Als lichtscheue Arten gelten unter anderem Arten der hier relevanten Gattungen *Nyctalus*, *Myotis* und *Pipistrellus*, wobei die Lichtempfindlichkeit insbesondere im Bereich von Quartieren ausgeprägt ist (vgl. SCHROER et al. 2019, VOIGT et al. 2018).

**Tabelle 6:** Mögliche Wirkfaktoren der geplanten Errichtung der Feuerwehrwache im Vorhaben "Bebauungsplan Nr. 280, Opladen".

| Art der Wirkfaktoren | Wirkfaktoren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| baubedingt           | <p>Überbauung/(Teil-)Versiegelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (temporäre) Beanspruchung von Flächen</li> </ul> <p>Direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Vegetationsbeseitigung/Rodung</li> </ul> <p>Veränderung des Bodens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenumschichtung und -verdichtung</li> <li>• Ggf. temporäre Bodenversiegelung (Baueinrichtungsflächen, etc.)</li> </ul> <p>Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverluste</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuenverluste durch Vegetationsbeseitigung (ggf.)</li> <li>• Individuenverluste durch Baustellenverkehr</li> <li>• Individuenverluste durch Bodenabtrag</li> </ul> <p>Optische Emissionen</p> <p>Akustische Emissionen</p> |
| anlagebedingt        | <p>Überbauung/Versiegelung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Beanspruchung und Versiegelung von Flächen durch Überbauung</li> </ul> <p>Barrierewirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vogelschlag durch Glas</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| betriebsbedingt      | <p>Optische Emissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Temporär) erhöhte Frequentierung (Personen- und Autoaktivitäten)</li> <li>• Beleuchtung der Feuerwehrwache sowie der Umgebung (Lichtverschmutzung)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

Die dargestellten Auswirkungen des Vorhabens sind Grundlage für die Konfliktprognose (vgl. Kapitel 7).

## 7 Bewertung Stufe I: Ist das Eintreten von Verbotstatbeständen möglich?

In Tabelle 7 folgt eine Auflistung der Arten, für die eine artenschutzrechtliche Betroffenheit i. S. d. § 44 Abs. 1 BNatSchG ohne die Konzipierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) im Voraus nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

**Tabelle 7:** Auflistung von Tierarten bzw. Tiergruppen/-gilden für die eine artenschutzrechtliche Betroffenheit i. S. d. § 44 (1) BNatSchG nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

| Art /<br>Artgruppe / Gilde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Gefährdungsart                | Mögl.<br>Verbotstatbe-<br>stand     | Vermeidungs-<br>maßnahmen<br>möglich |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Ubiquitäre und ungefährdete Vo-<br>gelarten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Bau- und anlage-<br>bedingt   | § 44 Abs. 1 Nr. 1<br>BNatSchG       | Ja                                   |
| <u>Planungsrelevante Vogelarten</u><br>Bluthänfling, Feldsperling, Fitis,<br>Gartenrotschwanz, Gelbspötter,<br>Girlitz, Grauschnäpper, Haussper-<br>ling, Heringsmöwe, Kuckuck,<br>Mauersegler, Mehlschwalbe,<br>Nachtigall, Orpheusspötter,<br>Schleiereule, Schwarzkehlchen,<br>Silbermöwe, Star, Steppenmöwe,<br>Sturmmöwe, Türkentaube, Turm-<br>falke, Wacholderdrossel | Bau- und anlage-<br>bedingt   | § 44 Abs. 1 Nr. 1 –<br>3 BNatSchG   | Ja                                   |
| <u>Fledermausarten</u><br>Abendsegler, Mückenfledermaus,<br>Rauhautfledermaus, Wasserfle-<br>dermaus, Zwergfledermaus                                                                                                                                                                                                                                                        | Bau- und betriebs-<br>bedingt | § 44 Abs. 1 Nr. 1<br>und 3 BNatSchG | Ja                                   |
| <u>Sonstige Säugetiere</u><br>Haselmaus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Bau- und anlagen-<br>bedingt  | § 44 Abs. 1 Nr. 1<br>und 3 BNatSchG | Ja                                   |
| <u>Amphibien</u><br>Kreuzkröte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Bau- und anlagen-<br>bedingt  | § 44 Abs. 1 Nr. 1<br>und 3 BNatSchG | Ja                                   |
| <u>Reptilienarten</u><br>Zauneidechse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Bau- und anlage-<br>bedingt   | § 44 Abs. 1 Nr. 1<br>und 3 BNatSchG | Ja                                   |

## 7.1 Europäische Vogelarten

### 7.1.1 Ubiquitäre und ungefährdete Vogelarten

Der Vorhabenbereich ist für ubiquitäre und ungefährdete Vogelarten (z. B. Amsel, Kohlmeise oder Buchfink) auf Grund der gegebenen Lebensraumausstattung als Bruthabitat einzustufen. In der ASP sind nach § 44 BNatSchG sämtliche wildlebenden europäischen Vogelarten zu berücksichtigen, einschließlich nicht planungsrelevanter, sogenannter „Allerweltsarten“ bzw. ubiquitären und ungefährdeten Vogelarten. Bei diesen Arten ist im Regelfall davon auszugehen, dass durch vorhabenbedingte Wirkfaktoren keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG ausgelöst werden (vgl. VV-Artenschutz NRW, MKULNV 2016). Zu beachten ist aber, dass auch für diese Arten das Verbot der Verletzung oder Tötung von Individuen bzw. der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG gilt, sodass im Falle möglicher eingriffsbedingter Gefährdungen zwingend Maßnahmen zur Vermeidung dieses Verbotstatbestands vorzusehen sind. Sollte die Beseitigung der Vegetation während der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln erfolgen, kann dies zu einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG führen. Eine Auslösung des Tötungstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann daher im Voraus nicht ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Ja.**

### 7.1.2 Planungsrelevante Vogelarten

Im Folgenden werden die im Eingriffsbereich und im Wirkraum des Vorhabens potenziell vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten (vgl. Kapitel 5.1 Europäische Vogelarten) hinsichtlich ihrer Betroffenheit im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bewertet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Arten in funktionellen Gilden. Die Zuordnung orientiert sich an den für die artenschutzrechtliche Bewertung relevanten Brutplatzansprüchen (vgl. LANUK 2025e). Vor dem Hintergrund der vorhabenspezifischen Wirkfaktoren wird dabei insbesondere zwischen Bodenbrütern (kommen im Vorhabenbereich nicht vor und werden demnach nicht aufgeführt), bodennahen Gebüschbrütern, Freibrütern, Primärhöhlenbrütern (kommen im Vorhabenbereich nicht vor und werden demnach nicht aufgeführt), Sekundärhöhlen- und Nischenbrütern, Gebäudebrütern und Brutparasiten differenziert, da diese in unterschiedlichem Maße von den vorgesehenen Eingriffen betroffen sein können. Arten mit einem breiten Brutplatzspektrum, die sowohl Gebäude als auch Gehölzstrukturen als Brutplätze nutzen, werden beiden Gilden zugeordnet. Soweit aufgrund artspezifischer Habitatansprüche oder Empfindlichkeiten erforderlich, erfolgt eine ergänzende, einzelfallbezogene Bewertung.

#### 7.1.2.1 Bodennahe Gebüschbrüter

Innerhalb der funktionalen Gilde der bodennahen Gebüschbrüter werden folgende Arten bezüglich artenschutzrechtlicher Betroffenheiten untersucht: **Nachtigall, Schwarzkehlchen**. Als Bruthabitat nutzt diese Gilde dichtes Unterholz, Verlandungszonen und verbuschte Brachen. Obwohl die Nester jedes Jahr neu angelegt werden, zeichnet sich die Gilde durch eine hohe Brutreviertreue aus, auch wenn das Schwarzkehlchen in dynamischeren Lebensräumen brütet als die Nachtigall und somit flexibler auf Veränderungen im Lebensraum reagieren kann.

#### **Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:**

##### ➤ **Baubedingt**

Zu baubedingten Betroffenheiten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann es durch eine mögliche Entfernung einzelner Gehölze und Gebüsche kommen. Im Rahmen dieser Beeinträchtigungen kann es innerhalb der Brutzeit zum Verlust von Individuen sowie zur Zerstörung oder Beschädigung von bebrüteten, bodennah in der Vegetation befindlichen Nestern kommen. Darüber hinaus können die baubedingten Störwirkungen innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen zu Brutabbrüchen und infolgedessen zu Verlusten von Eiern oder Jungvögeln führen.

**Betroffenheit: Ja.**

##### ➤ **Anlagebedingt**

Durch die Errichtung der Feuerwache kann sich infolge von Transparenz- und Spiegelungseffekten an Glasflächen ein erhöhtes Kollisionsrisiko für flugfähige Vögel ergeben. Sofern Glasflächen nicht vogelschutzgerecht ausgeführt und angebracht werden, kann hierdurch ein artenschutzrechtlich relevantes anlagebedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko entstehen.

**Betroffenheit: Ja.**

##### ➤ **Betriebsbedingt**

Es ist nicht mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die das Maß der bereits bestehenden anthropogenen Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzer) signifikant überschreiten. Insofern ist nicht mit einer betriebsbedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der vorkommenden bodennahen

**Gebüschbrüter auszugehen.**

**Betroffenheit: Nein.**

**Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:****➤ Baubedingt**

Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz nach GASSNER et al. 2010 ist bei der Nachtigall mit 10 m und bei dem Schwarzkehlchen mit 40 m angegeben. Aufgrund der geringen Fluchtdistanz sowie der räumlich und zeitlich begrenzten Bautätigkeiten ist für die genannten bodennah in Gebüsch brütenden Vogelarten eine erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würde, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

**➤ Anlagebedingt**

Eine anlagebedingte, erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann in Bezug auf die funktionelle Gilde der bodennahen Gebüschbrüter mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da der Wirkraum des Vorhabens bereits deutlichen Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzer) ausgesetzt ist. Darüber hinaus erstreckt sich die geplante bauliche Anlage nur über einen lokal begrenzten Bereich, sodass nicht mit populationsrelevanten Störwirkungen auf bodennahe Gebüschbrüter zu rechnen ist.

**Betroffenheit: Nein.**

**➤ Betriebsbedingt**

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzer) und der kleinräumigen Inanspruchnahme potenzieller Lebensräume ist eine erhebliche betriebsbedingte Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der genannten bodennah brütenden Gebüschbrüter führen könnte, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

**Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:****➤ Baubedingt**

Durch mögliche Eingriffe in die Gehölzvegetation am westlichen Rand des Eingriffsgebiets im Zuge des Neubaus der Interims-Feuerwehrwache kann eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten bodennah im Gebüsch brütenden Vogelarten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Aufgrund der lokal begrenzten Inanspruchnahme potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der

im räumlichen Zusammenhang vorhandenen Ausweichhabitate bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das **Schwarzkehlchen** und die **Nachtigall** erhalten.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Ein anlagebedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da Eingriffsbereich und Wirkraum bereits anthropogene Vorbelastungen aufweisen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Ein betriebsbedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da Eingriffsbereich und Wirkraum bereits anthropogene Vorbelastungen aufweisen.

**Betroffenheit: Nein.**

*7.1.2.2 Freibrüter*

Innerhalb der funktionalen Gilde der Freibrüter werden folgende Arten bezüglich artenschutzrechtlicher Betroffenheiten untersucht: **Bluthänfling, Gelbspötter, Girlitz, Orpheusspötter, Türkentaube, Wacholderdrossel**. Als Bruthabitat nutzt diese Gilde Hecken, Gebüsche, Baumkronen und Streuostbestände. Die Nester werden jedes Jahr neu angelegt, da die frei in der Vegetation hängenden Brutplätze in den Wintermonaten durch Wettereinflüsse jedes Jahr zerfallen. Es herrscht also keine besondere Brutplatztreue, auch wenn geeignete Habitate über mehrere Jahre genutzt werden.

**Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Sofern im Zuge der Baufeldfreimachung Gehölzrodungen erforderlich werden, kann es baubedingt zu Betroffenheiten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG infolge des Verlusts von Gebüschen, Bäumen und weiteren Gehölzstrukturen kommen. Im Rahmen dieser Beeinträchtigungen kann es innerhalb der Brutzeit zum Verlust von Individuen sowie zur Zerstörung oder Beschädigung von bebrüteten Nestern von Freibrütern kommen. Darüber hinaus können die baubedingten Störwirkungen innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen zu Brutabbrüchen und infolgedessen zu Verlusten von Eiern oder Jungvögeln führen.

**Betroffenheit: Ja.****➤ Anlagebedingt**

Durch den Neubau der Feuerwache kann sich infolge von Transparenz- und Spiegelungseffekten an Glasflächen ein erhöhtes Kollisionsrisiko für flugfähige Vögel ergeben. Sofern Glasflächen nicht vogelschutzgerecht ausgeführt und angebracht werden, kann hierdurch ein artenschutzrechtlich relevantes anlagebedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko entstehen.

**Betroffenheit: Ja.****➤ Betriebsbedingt**

Es ist nicht mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht von einer betriebsbedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos für die vorkommenden Freibrüter auszugehen.

**Betroffenheit: Nein.****Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:****➤ Baubedingt**

Aufgrund der räumlich und zeitlich begrenzten Bautätigkeiten ist für die genannten freibrütenden Vogelarten eine erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würde, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.****➤ Anlagebedingt**

Eine anlagebedingte, erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann in Bezug auf die funktionelle Gilde der Freibrüter mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da der Wirkraum des Vorhabens bereits deutlichen anthropogenen Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzende) ausgesetzt ist. Darüber hinaus erstreckt sich die geplante bauliche Anlage nur über einen lokal begrenzten Bereich, sodass nicht mit populationsrelevanten Störwirkungen auf Freibrüter zu rechnen ist.

Büro Strix GmbH & Co. KG | Adrianstraße 94a | 53227 Bonn | Geschäftsführer: Jonas Thielen

**Betroffenheit: Nein.****➤ Betriebsbedingt**

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzer), der kleinräumigen Inanspruchnahme potenzieller Lebensräume sowie vorhandener Ausweichhabitate im räumlich assoziierten Umfeld des Vorhabenbereichs ist eine erhebliche betriebsbedingte Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der genannten freibrütenden Arten führen könnte, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

**Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Durch die Entfernung einzelner Bäume oder Gebüsch im Zuge der Errichtung der Feuerwehrwache werden lediglich kleinräumig potenzielle Bruthabitate freibrütender Vogelarten beansprucht. Aufgrund des geringen Umfangs der Vegetationsentnahme sowie der im räumlichen Zusammenhang vorhandenen Ausweichhabitate bleibt die ökologische Funktion potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten erhalten. Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Ein anlagebedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da Eingriffsbereich und Wirkraum bereits anthropogenen Vorbelastungen aufweisen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Ein betriebsbedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da Eingriffsbereich und Wirkraum bereits Vorbelastungen in Bezug auf anthropogene Wirkfaktoren aufweisen.

**Betroffenheit: Nein.**

### 7.1.2.3 Sekundärhöhlen- und Nischenbrüter

Innerhalb der funktionalen Gilde der Sekundärhöhlen- und Nischenbrüter werden folgende Arten bezüglich artenschutzrechtlicher Betroffenheiten untersucht: **Feldsperling, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Star und Turmfalke**. Als Bruthabitat nutzt diese Gilde verlassene Höhlen von Primärhöhlenbrütern (Spechte, Weidenmeise), Astabbrüche und Ausfaltungen an Schad- und Altholz sowie Nischen und Halbhöhlen an Bäumen. Da die Nester nicht aus eigener Kraft angelegt werden, sind die Vogelarten dieser Gilde in besonderem Maße auf ein ausreichendes Angebot an höhlenreichen Gehölzbeständen, Einzelbäumen sowie auf das Vorhandensein von Primärhöhlenbildnern und (leeren) Nestern anderer Vogelarten angewiesen.

#### **Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:**

##### ➤ **Baubedingt**

Zu baubedingten Betroffenheiten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kann es durch die Entfernung einzelner Gehölze und Gebüsch am westlichen Rand des Eingriffsbereichs mit samt den vorhandenen Höhlenbäumen und sonstigen Nischen und Halbhöhlen bietenden Bäumen kommen. Im Rahmen dieser Beeinträchtigungen kann es innerhalb der Brutzeit zum Verlust von Individuen sowie zur Zerstörung oder Beschädigung von genutzten Bruthöhlen und -nischen führen. Darüber hinaus können die baubedingten Störfwirkungen innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen zu Brutabbrüchen und infolgedessen zu Verlusten von Eiern oder Jungvögeln führen.

**Betroffenheit: Ja.**

##### ➤ **Anlagebedingt**

Durch den Neubau kann sich infolge von Transparenz- und Spiegelungseffekten an Glasflächen ein erhöhtes Kollisionsrisiko für flugfähige Vögel ergeben. Sofern Glasflächen nicht vogelschutzgerecht ausgeführt und angebracht werden, kann hierdurch ein artenschutzrechtlich relevantes, anlagebedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko entstehen.

**Betroffenheit: Ja.**

##### ➤ **Betriebsbedingt**

Es ist nicht mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden Vorbelastungen hinauswirken. Insofern kommt es nicht zu einer betriebsbedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der vorkommenden Sekundärhöhlen- und Nischenbrüter.

**Betroffenheit: Nein.**

#### **Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Aufgrund der räumlich und zeitlich begrenzten Bautätigkeiten ist für die genannten Sekundärhöhlen- und Nischenbrüter eine erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würde, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Eine anlagebedingte, erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann in Bezug auf die funktionelle Gilde der Sekundärhöhlen- und Nischenbrüter mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da der Wirkraum des Vorhabens bereits deutlichen anthropogenen Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzende) ausgesetzt ist. Darüber hinaus erstreckt sich die geplante bauliche Anlage nur über einen lokal begrenzten Bereich, sodass es nicht zu populationsrelevanten Störwirkungen auf Sekundärhöhlen- und Nischenbrüter kommt.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzende), der kleinräumigen Inanspruchnahme potenzieller Lebensräume sowie vorhandener Ausweichhabitate im räumlich assoziierten Umfeld des Vorhabensbereichs ist eine erhebliche betriebsbedingte Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der genannten Sekundärhöhlen- und Nischenbrüter führen könnte, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

**Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Durch potenzielle Rodungsarbeiten des im Eingriffsbereich vorhandenen Gehölzstreifens im Zuge der Errichtung der Feuerwache gehen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Sekundärhöhlen- und Nischenbrüter verloren. Hierbei sind insbesondere die vorhandenen Höhlenbäume, aber auch sonstige Halbhöhlen und Nischen bietenden Bäume im Eingriffsbereich relevant. Ohne Untersuchung der lokalen Bestandssituation der betroffenen Arten als Grundlage für die Ableitung von artspezifischen, qualitativ

und quantitativ geeigneten, vorgezogenen Ausgleichmaßnahmen kann der Schädigungstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG daher nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Ja.**

➤ **Anlagebedingt**

Ein anlagebedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Durch den Betrieb des Neubaus der Feuerwehrwache sind störungsbedingte funktionale Beeinträchtigungen angrenzender Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Sekundärhöhlen- und Nischenbrütern nicht zu erwarten. Da nach Abschluss der potenziellen Rodung einzelner Bäume und Gebüsch im Eingriffsbereich keine signifikanten Anteile von als Fortpflanzungs- und Ruhestätte geeigneten Beständen mehr im Wirkraum des Vorhabens verbleiben, ist das Eintreten eines betriebsbedingten Schädigungstatbestands gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG daher mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

*7.1.2.4 Gebäudebrüter*

Innerhalb der funktionalen Gilde der Gebäudebrüter werden folgende Arten bezüglich artenschutzrechtlicher Betroffenheiten untersucht: **Haussperling, Heringsmöwe, Mauersegler, Mehlschwalbe, Silbermöwe, Steppenmöwe, Sturmmöwe und Schleiereule**. Darüber hinaus treten unter den Sekundärhöhlen- und Nischenbrütern folgende Arten auch an Gebäuden regelmäßig als Brutvogel auf: **Feldsperling, Grauschnäpper, Star und Turmfalke**. Als Brut habitat nutzt diese Gilde diverse, anthropogene Strukturen wie z. B. Gebäude, Brücken, Mauerwerk oder Gartenhäuser. Dort werden Höhlungen, Schadstellen, Fassadenlöcher von Spechten oder Nischen und Halbhöhlen unter Dachpfannen oder im Bereich von Überdachungen für die Anlage von Nestern aufgesucht. An diesen Bauwerken werden geeignete Strukturen oft über viele Jahre bzw. solange sie intakt sind von den Vögeln genutzt.

**Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:**

Büro Strix GmbH & Co. KG | Aulianstraße 94a | 53227 Bonn | Geschäftsführer: Jonas Thiele

➤ **Baubedingt**

Baubedingte Betroffenheiten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, da keine direkten Eingriffe an bzw. unmittelbarer Umgebung Bestandsgebäuden geplant sind. Eine baubedingte Störwirkungen innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen kann demnach nicht zu Brutabbrüchen und infolgedessen zu Verlusten von Eiern oder Jungvögeln führen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Durch den Neubau kann sich infolge von Transparenz- und Spiegelungseffekten an Glasflächen ein erhöhtes Kollisionsrisiko für flugfähige Vögel ergeben. Sofern Glasflächen nicht vogelschutzgerecht ausgeführt und angebracht werden, kann hierdurch ein artenschutzrechtlich relevantes anlagebedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko entstehen.

**Betroffenheit: Ja.**

➤ **Betriebsbedingt**

Es ist nicht mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden anthropogenen Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht mit einer betriebsbedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der vorkommenden Gebäudebrüter auszugehen.

**Betroffenheit: Nein.**

**Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Aufgrund der räumlich und zeitlich begrenzten Bautätigkeiten ist für die genannten gebäudebrütenden Vogelarten eine erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würde, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Eine anlagebedingte, erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann in Bezug auf die funktionelle Gilde der Gebäudebrüter mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da der Wirkraum des Vorhabens bereits deutlichen anthropogenen Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzende) ausgesetzt ist. Darüber hinaus erstreckt sich die geplante bauli-

che Anlage nur über einen lokal begrenzten Bereich, sodass nicht mit populationsrelevanten Störwirkungen auf Gebäudebrüter an den im Wirkraum befindlichen Gebäuden zu rechnen ist.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzer), der kleinräumigen Inanspruchnahme potenzieller Lebensräume sowie vorhandener Ausweichhabitate im räumlich assoziierten Umfeld des Vorhabensbereichs ist eine erhebliche betriebsbedingte Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der genannten gebäudebrütenden Arten führen könnte, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

**Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Baubedingte Betroffenheiten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind auszuschließen, da es im Zuge des Vorhabens zu keinem Rückbau von Gebäuden oder anderen Bauwerken kommt.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Ein anlagebedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da die geplante Errichtung der Feuerwache beispielsweise nicht unmittelbar an ein Bestandsgebäude angegliedert werden soll. Dadurch kann es zu keiner anlagebedingten Beeinträchtigungen von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gebäudebrütender Vogelarten an dem Bestandsgebäude kommen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Durch den Betrieb der Feuerwehrwache sind störungsbedingte funktionale Beeinträchtigungen von im Wirkraum befindlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gebäudebrütender Vogelarten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Dies begründet sich durch die bereits bestehenden anthropogenen Vorbelastungen im Umfeld des Vorhabens, insbeson-

dere durch die vorhandene verkehrliche Nutzung sowie weitere siedlungsbedingte Störwirkungen, welche bereits auf potenzielle Vorkommen gebäudebewohnender Vogelarten einwirken. Aufgrund ihrer synanthropen Lebensweise weisen gebäudebewohnende Vogelarten gegenüber regelmäßig auftretenden menschlichen Aktivitäten und betriebsbedingten Störungen eine erhöhte Toleranz auf. Die mit dem Betrieb der Feuerwehrwache verbundenen zusätzlichen akustischen und optischen Reize führen daher voraussichtlich zu keiner relevanten Verschlechterung der Habitatqualität oder funktionalen Entwertung bestehender Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Wirkraum. Ein betriebsbedingtes Eintreten des Schädigungstatbestands gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ist daher in Bezug auf Gebäudebrüter auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

#### 7.1.2.5 Brutparasiten

Innerhalb der funktionalen Gilde der Brutparasiten wird als einzige Art der **Kuckuck** behandelt. Dies liegt in der von allen anderen behandelten Arten verschiedenen Brutbiologie dieser Vogelart begründet. Als Brutparasit ist der Kuckuck auf gesunde Wirtsvogelpopulationen angewiesen, so dass sich aus Beeinträchtigungen für diese Wirtsvogelarten sekundär auch Betroffenheiten des planungsrelevanten Kuckucks ableiten können.

#### **Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:**

##### ➤ **Baubedingt**

Zu baubedingten Betroffenheiten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommt es durch den möglichen Verlust von Gebüsch und Bäumen bei deren potenziellen Rodung im westlichen Rand des Eingriffsbereichs. Im Rahmen dieser Beeinträchtigungen kann es innerhalb der Brutzeit zum Verlust von Individuen sowie zur Zerstörung oder Beschädigung von bebrüteten Nestern der vom Kuckuck parasitierten Wirtsvogel kommen. Darüber hinaus können die baubedingten Störwirkungen innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen zu Brutabbrüchen der Wirtsvogelarten führen und in deren Folge es zu Verlusten von Eiern oder Jungvögeln des Kuckucks kommen.

**Betroffenheit: Ja.**

##### ➤ **Anlagebedingt**

Durch den Neubau kann sich infolge von Transparenz- und Spiegelungseffekten an Glasflächen ein erhöhtes Kollisionsrisiko für den Kuckuck sowie seine Wirtsvogel ergeben. Sofern Glasflächen nicht vogelschutzgerecht ausgeführt und angebracht werden, kann hierdurch ein artenschutzrechtlich relevantes anlagebedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko entstehen.

**Betroffenheit: Ja.**

➤ **Betriebsbedingt**

Es ist nicht mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden anthropogenen Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht von einer betriebsbedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos für den Kuckuck auszugehen.

**Betroffenheit: Nein.**

**Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Aufgrund der räumlich und zeitlich begrenzten Bautätigkeiten ist für den Kuckuck eine erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würde, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Eine anlagebedingte, erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann bezüglich des Kuckucks mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da der Wirkraum des Vorhabens bereits deutlichen Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzende) ausgesetzt ist. Darüber hinaus erstreckt sich die geplante bauliche Anlage nur über einen lokal begrenzten Bereich, sodass nicht mit populationsrelevanten Störwirkungen in Bezug auf den großräumig agierenden Kuckuck zu rechnen ist.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzende), der kleinräumigen Inanspruchnahme potenzieller Lebensräume der Wirtsvogelarten sowie vorhandener Ausweichhabitate im räumlich assoziierten Umfeld des Vorhabensbereichs ist eine erhebliche betriebsbedingte Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Kuckucks führen könnte, mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.

**Betroffenheit: Nein.**

**Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:****➤ Baubedingt**

Durch potenzielle Rodungsarbeiten einzelner Gebüsch- oder Bäume des im Eingriffsbereich vorhandenen Gehölzstreifens im Zuge der Errichtung der Feuerwache kann eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der vom Kuckuck parasitierten Wirtsvogelarten nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Da der Kuckuck aber keine eigenen Nester anlegt, und potenziell vorkommende Wirtsvogelarten wie das Rotkehlchen oder die Heckenbraunelle jedes Jahr neue Nester bauen, kommt es baubedingt nicht zu einem Schädigungstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Wirtsvogelarten bleibt im räumlichen Zusammenhang auf Grund geeigneter Ausweichhabitate gewahrt, was ebenso für die Lebensstätten des Kuckucks abgeleitet werden kann.

**Betroffenheit: Nein.**

**➤ Anlagebedingt**

Ein anlagebedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit Blick auf den Kuckuck mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da keine anlagebedingten Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Wirtsvogelarten zu erwarten sind.

**Betroffenheit: Nein.**

**➤ Betriebsbedingt**

Durch den Betrieb der Feuerwehrwache sind störungsbedingte funktionale Beeinträchtigungen angrenzender Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Wirtsvogelarten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen. Aufgrund der lokal begrenzten Inanspruchnahme potenzieller Wirtsvogelarten sowie der im Umfeld vorhandenen Ausweichhabitate bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang sowohl für die Wirtsvögel als auch für den Kuckuck erhalten. Ein betriebsbedingter Schädigungstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG tritt daher mit hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Kuckuck nicht ein.

**Betroffenheit: Nein.**

## 7.2 Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die im Eingriffsbereich und im Wirkraum des Vorhabens potenziell vorkommenden Fledermausarten (vgl. Kapitel 5.2 Fledermausarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) hinsichtlich ihrer Betroffenheit im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bewertet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Arten in funktionellen Gilden. Die Zuordnung orientiert sich an den für die artenschutzrechtliche Bewertung relevanten artspezifischen Quartierpräferenzen (vgl. LANUK 2025e, DIETZ & KIEFER 2014). Vor dem Hintergrund der vorhabenspezifischen Wirkfaktoren wird dabei insbesondere zwischen **vorwiegend** baum- und **vorwiegend** gebäudebewohnenden Arten unterschieden, da diese in unterschiedlichem Maße von den vorgesehenen Eingriffen betroffen sein können. Soweit aufgrund artspezifischer Habitatansprüche oder Empfindlichkeiten erforderlich, erfolgt eine ergänzende einzelfallbezogene Bewertung.

### 7.2.1 Baumbewohnende Fledermausarten

Zu den vorwiegend baumbewohnenden Fledermausarten zählen **Abendsegler, Mückenfledermaus, Flughautfledermaus** und **Wasserfledermaus**.

#### Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:

##### ➤ Baubedingt

Bei den genannten vorwiegend baumbewohnenden Fledermausarten besteht ein vorhabenbedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko insbesondere infolge potenziell erforderlicher Vegetationseingriffe im Zuge der Umsetzung des Vorhabens. Sofern im Rahmen der Baufeldfreimachung Rodungsarbeiten erforderlich werden, kann eine baubedingte Tötung oder Verletzung von Individuen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Ja.**

##### ➤ Anlagebedingt

Es ist nicht mit anlagebedingten Gefahrenquellen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht von einer anlagebedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der baumbewohnenden Fledermausarten auszugehen. Ein anlagebedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

##### ➤ Betriebsbedingt

Es ist nicht mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden anthropogenen Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht von einer betriebsbedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der baumbewohnenden Fledermausarten auszugehen. Ein betriebsbedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

**Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Eine erhebliche Störung baumbewohnender Fledermausarten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist nicht zu erwarten. Der Eingriff beschränkt sich höchstens auf die Entfernung einzelner Gehölze innerhalb eines kleinräumigen Bereichs des Gehölzstreifens. Das Vorhandensein von Wochenstubenquartieren kann aufgrund der geringen Quartierung der möglicherweise betroffenen Bäume mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Eingriffsintensität, der suboptimalen Habitatqualität und der fehlenden Hinweise auf eine besondere Bedeutung des Bereichs als Fledermaushabitat ist nicht von einer Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen auszugehen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Es ist nicht mit anlagebedingten Störfaktoren zu rechnen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population baumbewohnender Fledermausarten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG führt.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Betriebsbedingt ist insbesondere eine Zunahme von nächtlichen Lichtemissionen durch Beleuchtung der Feuerwehrwache zu erwarten. Künstliches Licht kann die Navigationsfähigkeit von Fledermäusen einschränken und den zirkadianen Rhythmus stören, da zu helle Lichtverhältnisse bei Fledermäusen dafür sorgen, dass die Tiere nicht oder nur verspätet aus ihrem Quartier ausfliegen (vgl. HUGGINS & SCHLACKE 2019, VOIGT et al. 2018).

Als lichtscheue Arten gelten unter anderem Arten der hier relevanten Gattungen *Nyctalus* (Abendsegler), *Myotis* (Wasserfledermaus) und *Pipistrellus* (Rauhautfledermaus), wobei die Lichtempfindlichkeit insbesondere im Bereich von Quartieren ausgeprägt ist (vgl.

SCHROER et al. 2019, VOIGT et al. 2018). Bei Fledermäusen können Lichtquellen zur Aufgabe von Kolonien führen (vgl. SCHROER et al. 2019).

Betriebsbedingt werden maximal einzelne Gehölze beleuchtet. Zudem wurden im Rahmen der angrenzenden Untersuchung durch KREYSSIG et al. (2020) keine Fledermaus-Wochenstubenquartiere im Bereich des Gehölzrands nachgewiesen (nur eine Zwergfledermaus wurde überfliegend detektiert). Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine daraus resultierende Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist insbesondere aufgrund des Erhalts der wesentlichen Gehölzstrukturen sowie des Fehlens von Hinweisen auf Wochenstubenquartiere nicht zu erwarten.

**Betroffenheit: Nein.**

**Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Durch die potenziell notwendigen Vegetationseingriffe im Zuge der Errichtung der Interims-Feuerwehrwache kann eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten baumbewohnenden Fledermausarten nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine Bewertung, ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang trotz der vorhabenbedingten Wirkfaktoren erhalten bleibt, ist auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstands nicht möglich. Der Schädigungstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist somit nicht mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Es werden daher Vermeidungsmaßnahmen empfohlen (vgl. Kapitel 8).

**Betroffenheit: Ja.**

➤ **Anlagebedingt**

Eine anlagebedingte Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der baumbewohnenden Fledermausarten ist aufgrund der räumlichen Lage der verbleibenden Gehölze mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Durch die Nutzung der Feuerwache sind störungsbedingte funktionale Beeinträchtigungen (v. a. durch Lichtemissionen) angrenzender Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Wirkraum grundsätzlich möglich. Dies bezieht sich aber maximal auf Einzel- bzw. Zwischen-

quartiere. Eine Bewertung, ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang trotz der vorhabenbedingten Wirkfaktoren erhalten bleibt, ist auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstands nicht möglich. Der Schädigungstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG kann somit nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Es werden daher Vermeidungsmaßnahmen empfohlen (vgl. Kapitel 8).

**Betroffenheit: Ja.**

## 7.2.2 Gebäudebewohnende Fledermausarten

Zu den vorwiegend gebäudebewohnenden Fledermausarten zählen: **Mückenfledermaus** und **Zwergfledermaus**. Die Mückenfledermaus nutzt jedoch auch Gehölzstrukturen als Zwischen- / Einzel- oder Winterquartiere.

### Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:

#### ➤ Baubedingt

Bei den genannten vorwiegend gebäudebewohnenden Fledermausarten kann ein direktes vorhabenbedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko infolge der für die Vorhabenumsetzung erforderlichen Bauarbeiten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da keine Eingriffe in die Bestandsgebäude außerhalb der Vorhabenfläche vorgesehen sind.

**Betroffenheit: Nein.**

#### ➤ Anlagebedingt

Es ist nicht mit anlagebedingten Gefahrenquellen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht mit einer anlagebedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der gebäudebewohnenden Fledermausarten auszugehen. Ein anlagebedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

#### ➤ Betriebsbedingt

Es ist nicht mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht von einer betriebsbedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung

des Lebensrisikos der gebäudebewohnenden Fledermausarten auszugehen. Ein betriebsbedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

**Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

In Abhängigkeit der konkreten Umsetzung der Bautätigkeiten (Neubau) und damit einhergehenden Störfaktoren (v. a. Lichtemissionen) ist für die genannten gebäudebewohnenden Fledermausarten eine erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würde, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Es ist nicht mit anlagebedingten Störfaktoren zu rechnen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population gebäudebewohnender Fledermausarten i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG führen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Betriebsbedingt ist insbesondere eine Zunahme von nächtlichen Lichtemissionen durch die geplante Beleuchtung zu erwarten. Künstliches Licht kann die Navigationsfähigkeit von Fledermäusen einschränken und den zirkadianen Rhythmus stören, da zu helle Lichtverhältnisse bei Fledermäusen dafür sorgen, dass die Tiere nicht oder nur verspätet aus ihrem Quartier ausfliegen (vgl. HUGGINS & SCHLACKE 2019, VOIGT et al. 2018). Als lichtscheue Arten gelten unter anderem Arten der hier relevanten Gattungen *Pipistrellus* (Mücken- und Zwergfledermaus), wobei die Lichtempfindlichkeit insbesondere im Bereich von Quartieren ausgeprägt ist (vgl. SCHROER et al. 2019, VOIGT et al. 2018). Bei Fledermäusen können Lichtquellen zur Aufgabe von Kolonien führen (vgl. SCHROER et al. 2019). Da kein großflächiger Eingriff in den Gehölzbestand vorgesehen ist und dieser weiterhin als Abschirmung gegenüber potenziellen Lichtemissionen fungiert, ist eine relevante betriebsbedingte Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Zudem wurden im Rahmen der angrenzenden Untersuchung durch KREYSSIG et al. (2020) keine Fledermaus-Wochenstubenquartiere nachgewiesen (nur eine Zwergfledermaus wurde überfliegend detektiert). Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann daher mit hin-

reichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine daraus resultierende Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist insbesondere aufgrund des Erhalts der wesentlichen Gehölzstrukturen sowie des Fehlens von Hinweisen auf Wochenstubenquartiere nicht zu erwarten.

**Betroffenheit: Nein.**

**Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten gebäudebewohnenden Fledermausarten ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, da keine Eingriffe in Bestandsgebäude und damit keine Inanspruchnahme potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorgesehen sind.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Anlagebedingt kommt es zu keiner Beeinträchtigung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Der Schädigungstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist daher mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Durch die Nutzung des Neubaus (v. a. Lichtemissionen) sind störungsbedingte Beeinträchtigungen angrenzender Fortpflanzungs- und Ruhestätten an den Bestandsgebäuden innerhalb des Wirkraums mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Aufgrund der räumlichen Entfernung und der lediglich geringfügigen potenziellen Beeinflussung angrenzender Gebäudestrukturen bleibt die ökologische Funktion potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten. Zudem wurden im Rahmen der angrenzenden Untersuchung (KREYSSIG et al. 2020) keine relevanten Fledermausquartiere nachgewiesen. Der Schädigungstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist daher mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

### 7.3 Sonstige Säugetierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Zu den sonstigen Säugetierarten zählt die **Haselmaus**. Sie lebt bevorzugt in Laubwäldern mit strukturreichen Waldrändern, Hecken- und Gehölzstreifen oder anthropogen geprägten Strukturen, wie Parkanlagen. Als Nahrungshabitat benötigt sie beispielsweise Brombeersträucher.

#### **Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:**

##### ➤ **Baubedingt**

Bei der Haselmaus besteht ein vorhabenbedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko insbesondere infolge potenziell erforderlicher Vegetationseingriffe im Zuge der Umsetzung des Vorhabens. Sofern im Rahmen der Baufeldfreimachung Rodungsarbeiten erforderlich werden, kann eine baubedingte Tötung oder Verletzung von Individuen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Ja.**

##### ➤ **Anlagebeding**

Es ist nicht mit anlagebedingten Gefahrenquellen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht von einer anlagebedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der Haselmaus auszugehen. Ein anlagebedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

##### ➤ **Betriebsbeding**

Es ist nicht mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden anthropogenen Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht von einer betriebsbedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der Haselmaus auszugehen. Ein betriebsbedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

#### **Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:**

##### ➤ **Baubedingt**

Büro Strix GmbH & Co. KG | Adrianstraße 94a | 53227 Bonn | Geschäftsführer: Jonas Thielen

In Abhängigkeit der konkreten Umsetzung der Bautätigkeiten ist für die Haselmaus eine erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung

des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würde, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Es ist nicht mit anlagebedingten Störfaktoren zu rechnen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Haselmaus-Population i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG führt.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzende), der kleinräumigen Inanspruchnahme potenzieller Lebensräume sowie ggf. Ausweichhabitate im räumlich assoziierten Umfeld des Vorhabenbereichs ist eine erhebliche betriebsbedingte Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Haselmaus-Population führen könnte, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

**Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Aufgrund des kleinräumigen Eingriffs und der lediglich vorgesehenen Entfernung einzelner Gehölze des Gehölzstreifens sind Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus nicht zu erwarten. Die ökologische Funktionalität des Lebensraums der Haselmaus bleibt erhalten.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Ein anlagebedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Ein betriebsbedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da Eingriffsbereich und dessen Umfeld bereits Vorbelastungen in Bezug auf anthropogene Wirkfaktoren aufweisen.

**Betroffenheit: Nein.**

## 7.4 Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Zu den potenziell im Eingriffsbereich vorkommenden Arten zählt die **Kreuzkröte**. Die Kreuzkröte besiedelt als Pionierart insbesondere vegetationsarme Brachflächen und andere Offenlandstandorte mit lockeren, sandigen Böden. Als Fortpflanzungs- und Landlebensräume nutzt sie flache temporäre Gewässer sowie strukturreiche Bereiche mit Stein- und Totholzhäufen, die geeignete Versteck-, Tagesruhe- und Überwinterungsmöglichkeiten bieten.

### Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG:

#### ➤ Baubedingt

Bei der Kreuzkröte besteht ein vorhabenbedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko insbesondere infolge der Baufeldfreimachung, der Erdarbeiten sowie des baubedingten Verkehrsaufkommens. Eine baubedingte Tötung oder Verletzung von insbesondere in das Vorhabengebiet einwandernden Individuen (vgl. KREYSSIG et al. 2020) kann daher nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Ja.**

#### ➤ Anlagebedingt

Es ist nicht mit anlagebedingten Gefahrenquellen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht von einer anlagebedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der Kreuzkröte auszugehen. Ein anlagebedingtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

#### ➤ Betriebsbedingt

Es ist nicht mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden anthropogenen Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht von einer betriebsbedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der Kreuzkröte auszugehen. Ein betriebsbedingtes

Tötungs- und Verletzungsrisiko kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

**Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

In Abhängigkeit der konkreten Umsetzung der Bautätigkeiten ist für die Kreuzkröte eine erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würde, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Es ist nicht mit anlagebedingten Störfaktoren zu rechnen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Kreuzkröten-Population i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG führt.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastungen (Ablagerung von Abfällen und Bodenmaterial, Aufenthalte von Personen wie bspw. Hundebesitzer) und der kleinräumigen Inanspruchnahme potenzieller Lebensräume ist eine erhebliche betriebsbedingte Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Kreuzkröten-Population führen könnte, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

**Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:**

➤ **Baubedingt**

Der Eingriffsbereich stellt aufgrund unzureichend geeigneter Habitatstrukturen (Fahrspuren kurzzeitig mit Regenwasser gefüllt) kein Primärhabitat der Kreuzkröte dar. Im Rahmen der Ortsbegehung konnten keine Nachweise der Art erbracht werden: Es wurden weder Individuen noch Laich oder Quappen innerhalb der wassergefüllten Fahrspurrinnen (vgl. Abbildung 11) festgestellt. Die im Rahmen der angrenzenden Untersuchung durch KREYSIG et al. (2020) festgestellten Rufe der Kreuzkröte stammen aus einem Bereich südöstlich außerhalb des Eingriffsbereichs. Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Ein anlagebedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da Eingriffsbereich und Wirkraum bereits anthropogenen Vorbelastungen aufweisen. Nach aktuellem Planungsstand sind keine Bauelemente oder baulichen Strukturen mit potenzieller Fallenwirkung (z. B. offene Schächte, Kellerräume oder vergleichbare Strukturen) vorgesehen, die ein erhöhtes anlagebedingtes Tötungs- oder Verletzungsrisiko für die Art begründen könnten.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Ein betriebsbedingtes Auslösen eines Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da Eingriffsbereich und Wirkraum bereits Vorbelastungen in Bezug auf anthropogene Wirkfaktoren aufweisen.

**Betroffenheit: Nein.**

## 7.5 Reptilienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die im Eingriffsbereich und im Wirkraum des Vorhabens potenziell vorkommende **Zauneidechse** (vgl. Kapitel 5.5 Reptilien nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) hinsichtlich ihrer Betroffenheit im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bewertet. Sie bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen, krautigen Hochstaudenfluren und Bahngleisen.

### **Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG**

➤ **Baubedingt**

Zu baubedingten Betroffenheiten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG kommt es durch Veränderungen und Verlust von Bodenvegetation bzw. der Krautschicht außerhalb und innerhalb von Gehölzen (u. A. durch Versiegelung, Abschieben des Oberbodens, Rodungsarbeiten) sowie durch die temporäre Beanspruchung von Flächen (z. B. Baustelleneinrichtung, Zufahrten, Fahrzeug- und Geräteeinsatz) während der Bauphase. Im Zuge der für die Vorhabenumsetzung erforderlichen Bautätigkeiten kann eine baubedingte Tötung

oder Verletzung von Individuen der Zauneidechse nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Ja.**

➤ **Anlagebedingt**

Nach aktuellem Planungsstand sind keine Bauelemente oder baulichen Strukturen mit potenzieller Fallenwirkung (z. B. offene Schächte, Kellerräume oder vergleichbare Strukturen) vorgesehen, die ein erhöhtes anlagebedingtes Tötungs- oder Verletzungsrisiko für die Art begründen könnten. Ein über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehendes anlagebedingtes Tötungs- oder Verletzungsrisiko kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Es ist nicht mit betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu rechnen, die signifikant über das Maß der bestehenden Vorbelastungen hinauswirken. Insofern ist nicht mit einer betriebsbedingten, artenschutzrechtlich relevanten Erhöhung des Lebensrisikos der Zauneidechse auszugehen.

**Betroffenheit: Nein.**

**Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG**

➤ **Baubedingt**

Aufgrund der räumlich und zeitlich begrenzten Bautätigkeiten ist für die Zauneidechse eine erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würde, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Anlagebedingt**

Eine anlagebedingte erhebliche Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Zauneidechse führen würde, ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

➤ **Betriebsbedingt**

Von der Nutzung der Interims-Feuerwehrwache gehen keine betriebsbedingten Störwirkungen aus, die zu einer erheblichen Störung i. S. d. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führen würde. Eine betriebsbedingte erhebliche Störung kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

### **Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

#### **➤ Baubedingt**

Aufgrund der vorhandenen Ausweichhabitate im Umfeld des Vorhabens, insbesondere im Bereich der angrenzenden Bahngleise sowie im südlichen Bereich der Vorhabenfläche (die nach aktuellem Planungsstand lediglich als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt wird und dauerhaft erhalten bleibt), bleibt die ökologische Funktion potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten. Im Rahmen der Ortsbegehung wurden keine Zauneidechsen festgestellt. Zudem wurden im Rahmen der angrenzenden Untersuchung durch KREYSSIG et al. (2020) keine Zauneidechsen nachgewiesen. Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**Betroffenheit: Nein.**

#### **➤ Anlagebedingt**

Durch die anlagebedingten Wirkfaktoren kommt es lediglich zur Beeinträchtigung eines potenziellen Teilhabitats. Im räumlichen Zusammenhang stehen ausreichend geeignete Habitatstrukturen als Ausweichhabitate zur Verfügung, sodass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten trotz der Beeinträchtigung eines potenziellen Teilhabitats erhalten bleibt. Die Erfüllung des Schädigungstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist daher mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

#### **➤ Betriebsbedingt**

Infolge der Errichtung der Interims-Feuerwehrwache sind keine betriebsbedingten Wirkfaktoren zu erwarten, die über die bestehenden Vorbelastungen hinausgehen. Daher ist eine betriebsbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

**Betroffenheit: Nein.**

## 8 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrechtlich relevanter Beeinträchtigungen

Ziel der nachfolgend festgelegten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist es, das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern. Maßnahmen zur Minderung artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen werden vor allem dann beachtet, wenn sie tatsächlich geeignet sind, Auswirkungen (z. B. von Störung durch Licht) auf planungsrelevante Arten so weit zu reduzieren, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht eintreten werden. Folgende Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen werden nach den Erkenntnissen zum aktuellen Zeitpunkt der Berichtserstellung für das vorliegende Vorhaben formuliert:

### Brutvögel

➤ **V1 – baubedingt: Bauzeitenmanagement für Vegetationseingriffe zum Schutz europäischer Vogelarten**

Zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie des Artikels 5 a) und b) der Vogelschutzrichtlinie sind Eingriffe in Vegetations- und Bodenstrukturen, sowie anschließender Bauarbeiten auf den Zeitraum außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit europäischer Vogelarten (1. März bis 30. September), d. h. im Zeitraum vom **1. Oktober bis 28. / 29. Februar**, durchzuführen. Für einen Großteil der europäischen Vogelarten wird dadurch die Brut und Aufzucht bis zum Ausflug der Jungtiere abgedeckt und eine Tötung oder Verletzung von Individuen sowie Eiern und Jungvögeln vermieden. Die zeitliche Beschränkung verhindert eine unmittelbare Gefährdung von Individuen einschließlich der Eier und Jungvögel und vermeidet somit das Eintreten des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Die Entsorgung von Bauschutt und Schnittgut ist ebenfalls vor dem 1. März abzuschließen, um eine Ansiedlung von Brutvögeln zu vermeiden.

Sollte eine umfangreiche Bauzeitenbeschränkung nicht umsetzbar sein – insbesondere vor dem Hintergrund der Einschränkungen des Bauvorhabens durch diese Maßnahme – sind alternative Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen:

- Sofern die Bautätigkeiten im Zeitraum vom **1. Oktober bis 28 / 29. Februar** beginnen und anschließend kontinuierlich fortgeführt werden, kann für die betroffenen Arten eine Vergrämungswirkung angenommen werden. In diesem Fall hat die Baufeldfreimachung mit einer Ökologischen Baubegleitung (vgl. Maßnahme V2) zu erfolgen.

- Es ist sicherzustellen, dass die Bautätigkeiten innerhalb der gesamten Eingriffsfläche ohne längere Unterbrechungen fortgeführt werden, sodass keine (Wieder-)Besiedlung durch Brutvögel erfolgen kann. Andernfalls ist eine Ansiedlung von Brutpaaren aufgrund der fehlenden Vergrämungswirkung möglich. Dies betrifft insbesondere planungsrelevante Arten, deren artspezifische Fluchtdistanz (vgl. GASSNER et al. 2010) gegenüber den Bautätigkeiten unterschritten wird. In diesem Fall kann ein Eintreten des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht hinreichend sicher ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind die freigestellten Flächen während der Brutzeit in einem, insbesondere für Boden- und Gebüschbrüter, unattraktiven Zustand zu halten.

➤ **V2 – baubedingt: Ökologische Baubegleitung**

Werden Bautätigkeiten, einschließlich Eingriffen in Vegetations- und Bodenstrukturen, in Zeiträumen durchgeführt, die außerhalb der in den einzelnen Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen genannten Zeiträumen liegen, um artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen, ist eine Ökologische Baubegleitung einzurichten.

Diese stellt sicher, dass Individuen europäischer Vogelarten, Fledermaus-, Reptilien- und sonstiger Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nicht beeinträchtigt werden und eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vermieden wird.

Werden Individuen artenschutzrechtlich relevanter Arten oder deren Fortpflanzungs-/Ruhestätten nachgewiesen, sind die Arbeiten bis zum Verlassen dieser auszusetzen bzw. hinsichtlich des Verlustes der Fortpflanzungs- und Ruhestätten weitere Maßnahmen in Rücksprache mit der zuständigen UNB abzustimmen.

Während der Bauphase ist durch geeignete Vergrämungsmaßnahmen bzw. eine fachgerechte Entwertung geeigneter Habitatstrukturen im Vorhabenbereich einschließlich der Arbeits- und Lagerstreifen sicherzustellen, dass sich durch eine fachgerechte Vergrämung bzw. eine Entwertung der Flächen im Vorhabenbereich (inkl. der Arbeitsstreifen und Lagerflächen) keine artenschutzrechtlich relevanten Tiere ansiedeln.

Die Ökologische Baubegleitung ist durch qualifiziertes Fachpersonal durchzuführen.

➤ **V3 – anlagebedingt: Erstellung eines Vogelschlagkonzepts zur Bewertung des Vogelschlagrisikos und Verbauung von Vogelschutzgläsern zum Schutz europäischer Vogelarten**

Bei der Verwendung transparenter oder spiegelnder flächiger Glasflächen am Neubau (z. B. Fenster, Glasfassaden oder Absturzsicherungen) sowie sonstiger Baustoffe ist

sicherzustellen, dass diese für Vögel durch den Einsatz von opaken Materialien, Ornamentglas, Streifen-, Punkt- oder sonstige Muster als Hindernis erkennbar sind.

Auf Grundlage der Gebäudeplanung ist eine fassadenspezifische Bewertung des Vogelschlagrisikos gem. LAG VSW (2023) durchzuführen.

Diese Bewertung und daraus resultierende Maßnahmen zur Minimierung des Vogelschlagrisikos, wie z. B. die Verbauung von Vogelschutzglas, erfolgt im Rahmen eines separaten Vogelschlagkonzepts.

## Fledermäuse

### ➤ **V4 – baubedingt: Besatzkontrolle von Quartierstrukturen an Gehölzen zum Schutz baumbewohnender Fledermäuse**

Zur Vermeidung des Eintretens des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind potenzielle Quartierstrukturen an den Gehölzen (z. B. Höhlen, Spalten, Rindenabplatzungen) vor Durchführung von Rodungsarbeiten auf einen aktuellen Besatz durch Fledermäuse sowie ggf. weitere Arten zu kontrollieren.

Die Besatzkontrolle hat unter Einsatz geeigneter Hilfsmittel (z. B. Endoskopkamera) durch fachkundiges Personal zu erfolgen. Bei Ausschluss eines aktuellen Besatzes sind die betroffenen Strukturen unmittelbar im Anschluss fachgerecht zu verschließen (Hohlräume) bzw. zu zerstören (Rindenschollen), um eine Besiedlung bis zum Beginn der Rodungsarbeiten zu verhindern. Alternativ kann auf einen Verschluss bzw. die Zerstörung der potenziellen Strukturen verzichtet werden, sofern die Rodungsarbeiten zeitnah nach der Freigabe durchgeführt werden.

Sollten bei einer Besatzkontrolle Quartiere nachgewiesen werden, sind diese entsprechend auszugleichen.

### ➤ **V5 (optional) – bau- und betriebsbedingt: Vermeidung unnötiger Lichtemissionen zum Schutz von Fledermäusen**

Unnötige Lichtemissionen sind zu vermeiden und die Beleuchtung des Baustellenbereichs ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Störungen brütender, ruhender oder schlafender Tierarten sowie jagender Fledermausarten ist eine Ausleuchtung nur bei Bedarf und in möglichst geringem Umfang vorzunehmen. Die Beleuchtung ist in zielgerichteter Form einzurichten, wobei die Lichtkegel so einzustellen sind, dass die Beleuchtung in steilen Winkeln von oben herab erfolgt. Es sind möglichst punktgenaue und wenig diffuse Leuchten zu verwenden.

Ein horizontales Abstrahlen des Lichts in den Himmel oder in angrenzende Gebüsch- und Waldbereiche, insbesondere im Bereich des nördlich des Vorhabenbereichs verlaufenden Scheuerbachs, ist zu vermeiden. Der Scheuerbach besitzt aufgrund seiner Funktion als potenzieller Lebensraum gewässergebundener Tierarten sowie als potenzielles Jagdhabitat von Fledermäusen eine hohe ökologische Bedeutung. Eine Beleuchtung dieses Bereichs ist daher auszuschließen, um Beeinträchtigungen lichtempfindlicher Arten und ihrer Lebensräume zu vermeiden.

## Haselmaus

### ➤ V6 – baubedingt: **Bauzeitenmanagement – Haselmaus:**

Durch Rodungsmaßnahmen von Gehölzstrukturen sowie die Befahrung des Oberbodens ist eine ganzjährige Gefährdung von Individuen der Haselmaus (Sommerhabitat oder Winterversteck) nicht auszuschließen. Dieses Risiko lässt sich weitgehend vermeiden, indem die Sträucher, Gebüsch und Gehölze in den zu rodenden Flächen und Arbeitsflächen / -streifen zur Vergrämung der Haselmaus zunächst im Winterhalbjahr "auf den Stock gesetzt" werden (vgl. SCHULTE 2021). Um keine in Bodennähe überwinternden Individuen zu gefährden, sind die Gehölze mithilfe eines hydraulischen Kneifers oder eines Teleskoparms von benachbarten Wegen / Offenlandflächen aus zu entfernen. Alternativ kann die Rodung einzelstammweise und motormanuell erfolgen. Eine Befahrung der potenziellen Haselmaus-Habitate ist zu vermeiden. Die Entfernung der Wurzelstöcke in gerodeten Bereichen erfolgt nach Abschluss der Winterruhe der Haselmaus (ab 1. Mai). Die fachgerechte Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme ist durch eine Ökologischen Baubegleitung (vgl. V2) zu gewährleisten.

## Kreuzkröte

### ➤ V7 – bau- / anlagebedingt: **Amphibienschutzmaßnahmen:**

Da temporäre Baueinrichtungsflächen auf Landhabitate der planungsrelevanten Kreuzkröte fallen, müssen – um ein Eintreten des Tötungsstatbestands gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden – Individuen der Kreuzkröte aus den Eingriffsflächen vergrämt und umgesetzt werden. Die Vermeidungsmaßnahmen unterscheiden sich entsprechend des vorgesehenen Bauzeitraums.

#### Bautätigkeiten im Zeitraum vom 01. Mai bis 10. September (Aktivitätsphase der Kreuzkröte)

Eine Befahrung der Amphibienhabitate durch schwere Maschinen ist während der Wintermonate nicht zulässig, da es zur Verdichtung der Böden führt und die Kreuzkröte in Überwinterungshabitaten getötet werden kann. Auch die Entfernung von größeren Steinen oder Steinhaufen als potenzielle Winterlebensräume ist zu vermeiden.

Die Errichtung eines Amphibienschutzzauns zwischen Eingriffsbereich und benachbarten Habitaten ist notwendig. Der Zaun (i. d. R. glatte Folien, kein Polyestergewebe, 50 cm hoch) ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Bautätigkeiten zu errichten. Dies betrifft ebenfalls alle Randbereiche des Baufeldes mit Zufahrten. Dabei sind diese wahlweise 10 cm in das Erdreich einzugraben oder von der Seite, von der das Einwandern verhindert werden soll, umzuschlagen und mit Sand / Erdreich niedrig abzudecken. Es ist zu gewährleisten, dass die Zäune von Seiten der Eingriffsfläche durch die Amphibien übersteigbar sind, damit diese die Gefahrenbereiche bei Bedarf verlassen können (z. B. alle 10 m Aufschüttung eines kleinen Erdwalls der kegelförmig bis an die Zaunoberkante der Eingriffsseite reichen muss oder durch das Anlegen von Brettern). Der genaue Verlauf des Schutzzauns ist durch die Ökologische Baubegleitung festzusetzen. Zur Wahrung der Funktion sind die Zäune bis zum Ende der Bautätigkeiten ebenfalls im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (vgl. V2) regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen. Durch die Einzäunung wird ein Einwandern von Amphibien in den Vorhabenbereich (insbesondere während der Wanderungen) verhindert.

Bei Arten, die sich nur einen kurzen Zeitraum in den Fortpflanzungsgewässern aufhalten, und bei Individuen, die nicht an der Fortpflanzung teilnehmen (u. a. subadulte Tiere), ist davon auszugehen, dass sie sich über einen Großteil des Jahres in den Landhabitaten befinden. Eine Tötung ist somit nur hinreichend sicher auszuschließen, sofern die Individuen gefangen und umgesetzt bzw. umgesiedelt werden. Um dies zu erleichtern, sollten Versteckmöglichkeiten (u. a. Totholz, Steine) vorsichtig aus dem Eingriffsbereich entfernt werden. Zusätzlich muss die Eingriffsfläche im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (vgl. V2) spätestens drei Wochen vor Baubeginn regelmäßig auf anwesende Amphibien kontrolliert werden (vgl. SCHULTE 2021). Dabei müssen die Individuen der Kreuzkröte regelmäßig (mindestens alle 5 Tage bei günstigen Erfassungsbedingungen; bei einer hohen Dichte ggf. häufiger) gefangen und umgesetzt werden. Ergänzend können künstliche Verstecke im Eingriffsbereich ausgebracht werden, um ein Abfangen zu erleichtern. Die gefundenen Individuen sind unmittelbar außerhalb des Eingriffsbereichs (außerhalb des Amphibienschutzzauns, s. u.) in geeigneten Habitaten wieder auszusetzen.

Sofern keine Tiere mehr auf der Fläche gesichtet werden und eine Tötung hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann, gilt die Fläche als geräumt und es kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Büro Strix GmbH & Co. KG | Adriansstraße 94a | 53227 Bonn | Geschäftsführer: Jonas Thielen

Bautätigkeiten im Zeitraum vom 11. September bis 30. April (Inaktivitätsphase der Kreuzkröte)

Falls die Bautätigkeiten innerhalb der inaktiven Phase der Kreuzkröte stattfinden sollen, sind die potenziellen Habitate bereits bis spätestens 20. August einzuzäunen (s. o.). Dadurch wird verhindert, dass Individuen in die Überwinterungshabitate einwandern und bei den Bautätigkeiten getötet werden.

Zwischen 21. August und 10. September sind die Flächen im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (vgl. V2) regelmäßig (mindestens alle 5 Tage und bei günstigen Erfassungsbedingungen; bei einer hohen Dichte ggf. häufiger) auf Individuen der Kreuzkröte zu kontrollieren. Die Tiere sind zu fangen und in benachbarte geeignete Habitate umzusetzen. Um dies zu erleichtern, sollten Versteckmöglichkeiten (u. a. Totholz, Steine) vorsichtig aus dem Eingriffsbereich entfernt werden. Ergänzend können künstliche Verstecke im Eingriffsbereich ausgebracht werden, um den Fangerfolg zu optimieren.

Sofern keine Tiere mehr auf der Fläche gesichtet werden und eine Tötung hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann, gilt die Fläche als geräumt und es kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Ist durch die Ökologische Baubegleitung bereits im Vorfeld ersichtlich, dass die Flächen keine Eignung aufweisen und daher mit hinreichender Sicherheit keine Individuen der Kreuzkröte vorkommen, kann die Maßnahme in Abstimmung mit der zuständigen Behörde entfallen. Bei einer hohen Anzahl nachgewiesener und umzusiedelnder Individuen ist das weitere Vorgehen ebenfalls mit der Behörde abzustimmen.

## Zauneidechse

### ➤ **V8 – bau- / anlagebedingt: Reptilienschutzmaßnahmen:**

Da temporäre Baueinrichtungsflächen auf potenzielle Zauneidechsenhabitate fallen, müssen – um ein Eintreten des Tötungstatbestands gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden – Individuen der Zauneidechse aus den Eingriffsflächen vergrämt und umgesetzt werden. Die Vermeidungsmaßnahmen unterscheiden sich entsprechend des vorgesehenen Bauzeitraums.

### Bautätigkeiten im Zeitraum vom 11. April bis 20. Juli (Aktivitätsphase der Zauneidechse)

Im Eingriffsbereich mit Habitatpotenzial ist im Zeitraum der Winterruhe der Zauneidechse (21. Juli bis 10. April) die Vegetation bodennah per Hand (ohne schweres Gerät) zu schneiden und abzuräumen. Einzelne Vegetationsstreifen sind als Rückzugsmöglichkeit für die Tiere zu erhalten. Eine Befahrung der Reptilienhabitate durch

schwere Maschinen ist während der Wintermonate nicht zulässig, da es zur Verdichtung der Böden führt und Zauneidechsen in Überwinterungshabitaten getötet werden können. Auch die Entfernung von größeren Steinen oder Steinhäufen als potenzielle Winterlebensräume ist zu vermeiden. Durch die Entfernung der Vegetation wird der Lebensraum für die Zauneidechse unattraktiv gestaltet, sodass die Tiere nach Ende der Winterruhe aus den Eingriffsbereichen abwandern. Zudem erleichtert die Räumung der Fläche das Abfangen der Tiere.

Alternativ können die eingezäunten Flächen mit Aufstellen des Zauns (s. u.) schonend auf eine Höhe von 15 cm gemäht werden (Mahd mit Balkenmäher oder Freischneider bei für die Zauneidechse ungeeigneten Bedingungen). Dadurch wird das Abfangen der Tiere erleichtert. Einzelne Vegetationsstreifen sollten erhalten werden, um den Tieren weiterhin eine Rückzugsmöglichkeit zu geben.

Da eine Vergrämung als alleinige Maßnahme nur eine geringe Eignung aufweist, muss die Eingriffsfläche im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (vgl. V2) spätestens drei Wochen vor Baubeginn regelmäßig kontrolliert werden sowie anwesende Individuen gefangen und in benachbarte geeignete Habitate umgesetzt werden (vgl. SCHULTE 2021). Dabei ist zu prüfen, ob die Zaunanlage (s. u.) intakt ist und den Tieren ein Abwandern aus dem Eingriffsbereich ermöglicht. Da die bereits geräumten Flächen für die dort ansässigen Tiere ein hohes Risiko darstellen (u. a. durch einen geringen Schutz vor Prädation), müssen die Individuen der Zauneidechse regelmäßig (mindestens alle fünf Tage bei günstigen Erfassungsbedingungen; bei einer hohen Dichte ggf. häufiger) gefangen und umgesiedelt werden. Die gefundenen Individuen sind unmittelbar außerhalb des Eingriffsbereichs (außerhalb des Reptilienschutzzauns, s. u.) in geeigneten Habitaten wieder auszusetzen.

Zusätzlich zur Vergrämung und Umsetzung der Reptilien ist die Errichtung eines Reptilienschutzzauns zwischen Eingriffsbereich und den entsprechenden Habitaten notwendig. Dazu sind spätestens drei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten geeignete Reptilienschutzzäune (i. d. R. glatte Folien, kein Polyestergewebe, 50 cm hoch) entlang der Eingriffsfläche zu errichten. Der Zaun entspricht dem für die Amphibien und kann dementsprechend schon früher ausgebracht werden. Die genauen Vorgaben für den Zaun können der Maßnahme V7 entnommen werden.

Sofern keine Tiere mehr auf der Fläche gesichtet werden und eine Tötung hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann, gilt die Fläche als geräumt und es kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Büro Strix GmbH & Co. KG | Adrianstraße 94a | 53227 Bonn | Geschäftsführer: Jonas Thielen

Bautätigkeiten im Zeitraum vom 21. Juli bis 10. April (Inaktivitätsphase der Zauneidechse)

Falls die Bautätigkeiten innerhalb der inaktiven Phase der Zauneidechse stattfinden sollen, sind die potenziellen Habitate bereits bis spätestens 30. Juni einzuzäunen (s. o.). Dadurch wird verhindert, dass Individuen in die Überwinterungshabitate einwandern und bei den Bautätigkeiten getötet werden.

Mit dem Aufstellen des Zauns sind die eingezäunten Flächen schonend auf eine Höhe von 15 cm zu mähen (Mahd mit Balkenmäher oder Freischneider bei für Reptilien ungeeigneten Bedingungen). Dadurch wird das Abfangen der Tiere erleichtert. Einzelne Vegetationsstreifen sollten erhalten werden, um den Tieren weiterhin eine Rückzugsmöglichkeit zu geben.

Zwischen 01. Juli und 20. Juli sind die Flächen im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (vgl. V2) regelmäßig (mindestens alle fünf Tage und bei günstigen Erfassungsbedingungen; bei einer hohen Dichte ggf. häufiger) auf Individuen von der Zauneidechse zu kontrollieren. Die Tiere sind zu fangen und in benachbarte geeignete Habitate umzusiedeln. Sofern keine Tiere mehr auf der Fläche gesichtet werden und eine Tötung hinreichend sicher ausgeschlossen werden kann, gilt die Fläche als geräumt und es kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Bei einer hohen Anzahl nachgewiesener und umzusiedelnder Individuen ist das weitere Vorgehen mit der Behörde abzustimmen.

## CEF-Maßnahme

### ➤ **CEF1 – Installation von Vogel- und Fledermausquartieren im unmittelbaren Umfeld des Vorhabengebiets:**

Sofern es zu einer Rodung von Bäumen kommt und sich Höhlen- und Spaltenquartiere für die baumbewohnenden Vogel oder Fledermausarten im Gehölzbestand befindet, müssen im Rahmen der Errichtung der Interims-Feuerwache künstliche Quartiere im unmittelbaren Umfeld, vorzugsweise im Bereich der nachgewiesenen Quartiere, angebracht werden.

## 9 Zusammenfassung

In der vorliegenden Artenschutzprüfung wird ermittelt, ob und welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Errichtung der Interims-Feuerwache in Opladen eintreten können. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen für ubiquitäre und ungefährdete Vogelarten, planungsrelevante Vogelarten (**Bluthänfling, Feldsperling, Fitis, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Girlitz, Grauschnäpper, Haussperling, Heringsmöwe, Kuckuck, Mauersegler, Mehlschwalbe, Nachtigall, Orpheusspötter, Schleiereule, Schwarzkehlchen, Silbermöwe, Star, Steppenmöwe, Sturmmöwe, Türkentaube, Turmfalke und Wacholderdrossel**) und Fledermausarten (**Abendsegler, Mückenfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus**), sonstige Säugetierart (**Haselmaus**), Amphibienart (**Kreuzkröte**) sowie Reptilienart (**Zauneidechse**) eintreten können.

Die Lebensraumanprüche einiger häufiger und ungefährdeter Vogelarten werden im Eingriffsbereich erfüllt. Insbesondere die vorhandene Brachefläche, die Gehölzstrukturen sowie die temporären Wasserstellen können verschiedenen Arten der genannten Artengruppen als Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen.

Für die genannten als potenziell artenschutzrechtlich beeinträchtigt eingestuften planungsrelevanten Vogel-, Fledermaus-, sonstigen Säugetier-, Amphibien- und Reptilienarten kann unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (vgl. Kapitel 8 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung artenschutzrechtlich relevanter Beeinträchtigungen) eine artenschutzrechtliche Betroffenheit i. S. d. § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden:

- V1 – baubedingt: *Bauzeitenmanagement für Vegetationseingriffe zum Schutz europäischer Vogelarten*
- V2 – baubedingt: *Ökologische Baubegleitung*
- V3 – anlagebedingt: *Erstellung eines Vogelschlagkonzepts zur Bewertung des Vogelschlagrisikos und Verbauung von Vogelschutzgläsern zum Schutz europäischer Vogelarten*
- V4 – baubedingt: *Besatzkontrolle von Quartierstrukturen an Gehölzen zum Schutz baumbewohnender Fledermäuse*
- V5 (optional) – bau- und betriebsbedingt: *Vermeidung unnötiger Lichtemissionen zum Schutz von Fledermäusen*
- V6 – baubedingt: *Bauzeitenmanagement – Haselmaus*
- V7 – bau- / anlagebedingt: *Amphibienschutzmaßnahmen*
- V8 – baubedingt: *Baufeldräumung durch Abfang zum Schutz von Reptilien*

Um sicherzustellen, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG nicht eintreten, sind zum Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang die folgenden CEF-Maßnahmen (in Anlehnung an MULNV & FÖA 2021) umzusetzen:

- CEF1 – *Installation von Vogel- und Fledermausquartieren im unmittelbaren Umfeld des Vorhabengebiets*

Ein Vorkommen planungsrelevanter Vogel-, Fledermaus-, Sonstige Säugetier-, Reptilien- und Amphibienarten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Demnach können vorhabenbedingte Gefährdungen artenschutzrechtlich relevanter Tierindividuen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen weiterer in den MTB (4907/2, 4908/1 und 4908/3) (TK 1:25.000) gelisteter, artenschutzrechtlich relevanter Arten oder Artengruppen kann für den Wirkraum mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da die entsprechenden Habitatstrukturen fehlen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Für die Richtigkeit:

Bonn, den 17.07.2026

## Literatur und sonstige verwendete Quellen

- BAUER, H., BEZZEL, E. AND FIEDLER, W. (2011). Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim, Hunsrück: AULA-Verlag.
- BREUER W. (2017) In: HACHTEL, M., GÖCKING, C., MENKE, N., SCHULTE, U., SCHWARTZE, M. & WEDDELING, K. (Hrsg.). Um- und Wiederansiedlung von Amphibien und Reptilien - Beispiele, Probleme, Lösungsansätze. Supplement 20 der Zeitschrift für Feldherpetologie 2017. Laurenti Verlag.
- DIETZ, C. & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, bestimmen, schützen. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. UND BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. – 5. Auflage, Müller, Heidelberg: 480 S.
- GEOBASIS NRW (2026): Geobasisdaten Nordrhein-Westfalen (Web Map Services, insbesondere Digitale Orthophotos (DOP) und Digitale Topographische Karten (DTK)), bereitgestellt über das Geoportal NRW. Bezirksregierung Köln. Abrufbar unter: <https://www.geoportal.nrw/?activetab=portal> (Zuletzt abgerufen am: 01.07.2026).
- HUGGINS B. & S.SCHLACKE (2019): Schutz von Arten vor Glas und Licht. Rechtliche Anforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten. Schriftenreihe Natur und Recht. Springer Berlin, Heidelberg. 282 S.
- KEHREN, F. & ELSNER, J. (2004): Zur Brutbiologie des Haussperlings *Passer domesticus*. Fünfjährige Beobachtungen in einem Hofareal. *Charadrius* 40: 68-77.
- KREYSSIG, S., SCHÖNERT, T. (2020): Stadt Leverkusen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280B/II „KITA Henkelmännchenplatz“ Artenschutzprüfung Stufe I. Große – Kreyssig – Dr. Schönert GbR, Planung und Landschaft.
- LANA (2007): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzes bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. Beschlossen auf der 93. LANA-Sitzung am 29.05.2006.
- LANUK (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN) (2025a): Datenbank „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“. Abrufbar unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>, Abfrage: Februar 2026.
- LANUK (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN) (2025b): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes. Stand: 02.02.2024. Download: Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustandes, Abfrage: Februar 2026.
- LANUK (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN) (2025c): Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen. Biotopkataster NRW“. Abrufbar unter: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>, Stand: 09.01.2014, Abfrage: Januar 2026.
- LANUK (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN) (2025d): „LINFOS“ (Landschaftsinformationssammlung). Abrufbar unter: [http://www.gis6.nrw.de/osiris-web/ASC\\_Frame/portal.jsp](http://www.gis6.nrw.de/osiris-web/ASC_Frame/portal.jsp), Abfrage: Juni 2026.
- LANUK (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN) (2025e): Steckbriefe Planungsrelevante Arten. Abrufbar unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>. Abfrage: Juni 2026.
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) (2023): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben. Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas.

- MILDENBERGER, H (1984): Die Vögel des Rheinlands. Band 2: Papageien bis Rabenvögel (*Psittaculidae – Corvidae*). Beitr. Avifauna Rheinland Heft 19-21. Januar 2026.
- MKULNV NRW (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg.) (2021): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.
- MULNV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ) & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).
- SCHROER, S., HUGGINS, B., BÖTTCHER, M. & HÖLKER, F. (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. BfN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.), BfN-Skripten 543. Bonn.
- SCHULTE, U. (2021): Methoden der Baufeldfreimachung in Reptilienhabitaten, Landhabitaten von Amphibien und Habitaten der Haselmaus. – Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik, Heft 1137, 172 Seiten.
- STADT LEVERKUSEN (2025): Neubau Interim Brandschutz Feuerwache Nord. Vergabeunterlage Teil A3 – Projektbeschreibung.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL., C., LINKE, T.J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R., SUDFELDT, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Auflage. Münster.
- SUDMANN, S.R., SCHMITZ, M., GRÜNEBERG, C., HERKENRATH, P., JÖBGES, M.M., MIKA, T., NOTTMAYER, K., SCHIDELKO, K., SCHUBERT, W. & D. STIELS (2023): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand Dezember 2021 – Charadrius 57, 3-4: 75-130.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung, in Naturschutz in Recht und Praxis - online (2008) Heft 1, [www.naturschutzrecht.net](http://www.naturschutzrecht.net).
- VOIGT, C.C., AZAM, C., DEKKER, J., FERGUSON, J., FRITZE, M., GAZARYAN, S., HÖLKER, F., JONES, G., LEADER, N., LEWANZIK, D., LIMPENS, H.J.G.A., MATHEWS, F., RYDELL, J., SCHOFIELD, H., SPOELSTRA, K. & ZAGMAJSTER, M. (2018): Guidelines for consideration of bats in lighting projects. EUROBATS Publication Series No. 8. UNEP/EUROBATS Secretariat, Bonn, Germany.

## Gesetze und Verordnungen:

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.Juli 2009, In Kraft getreten am 1.März 2010).

Büro Strix GmbH & Co. KG | Adrianstraße 94a | 53227 Bonn | Geschäftsführer: Jonas Thielen

BVerwG (BUNDESVERWALTUNGSGERICHT) (2008): Urteil vom 09. Juli 2008 – 9 A 14.07, BVerwGE 131, 274, juris.

BVerwG (BUNDESVERWALTUNGSGERICHT) (2008): Beschluss vom 13. März 2008 – 9 VR 10.07, juris.

BVERWG (BUNDESVERWALTUNGSGERICHT) (2014): Urteil vom 08. Januar 2014 – 9 A 4.13, juris.

EUGH (GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION) (2002): Urteil vom 30. Januar 2002 – C-103/00, Kommission der Europäischen Gemeinschaften / Hellenische Republik, EU:C:2002:60.

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF (EUGH): Urteil vom 30. Januar 2002, Kommission der Europäischen Gemeinschaften / Hellenische Republik (Caretta caretta), Rs. C-103/00, Slg. 2002, I-1147.

MUNLV (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. – Düsseldorf\_257 S.

Vorabzug

## Anhang

### Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll

#### A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

| Allgemeine Angaben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Bebauungsplan Nr. 280, Opladen, Europa-Allee / Henkelmännchen-Platz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                      |
| Plan-/Vorhabenträger (Name): HJPplan+                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                      |
| Gegenstand der nachfolgenden artenschutzrechtlichen Prüfung ist die Errichtung einer Interim Feuerwache (FRW) Nord auf dem Grundstück an der Europa-Allee 128 (Leverkusen-Opladen, NRW) durch die Stadt Leverkusen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |
| Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                      |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände<br>(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                      |
| Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:<br>Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft werden:<br>Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. |                                                                      |
| Ubiquitäre und ungefährdete Vogelarten, gebäudebewohnende Fledermausarten, Biber, Kammmolch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |
| Stufe III: Ausnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |
| Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                      |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |

nicht verschlechtern bzw. bei Anhang IV – Arten günstig bleiben?

#### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- ☐ Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses im Sinne von § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang-IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- ☐ Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- ☐ Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.